

## Nachwuchsleistungssportkonzept

# Strukturen und Bedarf der bayerischen Sportfachverbände





#### Vorwort

Aufbauend auf das bisherige Nachwuchsleistungssportkonzept aus 2012 und seinen Fortschreibungen haben sich die bayerischen Sportfachverbände zusammengefunden, um über die Herausforderungen des Nachwuchsleistungssports zu diskutieren. Auch mit Blick auf benachbarte Bundesländer muss festgestellt werden, dass der Zentralisierungsgedanke des bisherigen Konzepts allein bei weitem nicht ausreicht, um auch zukünftig wegweisend und nachhaltig erfolgreich zu sein.

Der Gedanke der Konzentration wird auch im vorliegenden Konzept beibehalten, muss aber dringend vom organisierten Sport weiterentwickelt werden, um vorhandene leistungsstarke Strukturen nicht nur weiter zu stärken, sondern diese auch bedarfsgerecht zu erweitern und zu ergänzen. Mit diesem Konzept wird der Athlet deutlich mehr in den Mittelpunkt gerückt und der damit verbundene Bedarf eines Sportfachverbandes aufgezeigt, um das Potenzial unserer Nachwuchsleistungssportler bestmöglich zu fördern und zu entwickeln.

Auch durch den 2016 angestoßenen Reformprozess auf Bundesebene sind die Sportfachverbände in Bayern gezwungen, auf die strukturellen und finanziellen Defizite zu reagieren. Diese wachsen parallel zu den Anforderungen und entsprechen nicht den Ansprüchen des bayerischen Nachwuchsleistungssports. Die erhöhten Anforderungen in zeitlichem und finanziellem Sinne werden aktuell auf unsere Nachwuchsleistungssportler und ihr Umfeld weitergegeben und nehmen den Sportfachverbänden die Möglichkeit, selbstverantwortlich und im Sinne des Leistungssports zielgerichtet zu handeln.

Die Handlungsmöglichkeiten für die Sportfachverbände sind in wesentlichen Teilen stark eingeschränkt. Limitierende Faktoren sind hierbei schnell festzumachen:

- es werden deutlich mehr Trainerstellen benötigt,
- es müssen die infrastrukturellen Rahmenbedingungen, vor allem mit Blick auf die strukturellen Veränderungen auf Bundesebene, verbessert werden,
- es muss eine erhöhte Flexibilität in der Förderung geschaffen werden und Serviceleistungen für Athleten im Nachwuchsleistungssport müssen ausgebaut werden und
- das System braucht mehr Förderung.

Die Qualität im Nachwuchsleistungssport zu halten oder gar zu stärken erfordert somit in Konsequenz die Abschaffung der vorherrschenden Mangelverwaltung, mit der die Sportfachverbände aktuell zu kämpfen haben.

Aus diesem Grund wurde in einem intensiven Prozess unter Einbeziehung aller 56 Sportfachverbände des BLSV sowie des BSSB, des BVS und des BGS der Nachwuchsleistungssport in Bayern diskutiert. Die Bedarfe wurden erhoben und in einer Projektgruppe mit ausgewählten Vertretern der Sportfachverbände ausgewertet und in diesem Konzept zusammengefasst.

Das vorliegende Nachwuchsleistungssportkonzept der bayerischen Sportfachverbände beschreibt umfassend die Bedürfnisse, Notwendigkeiten und Lösungsansätze, um erfolgsorientiert das Potenzial unserer Nachwuchsathleten nachhaltig und verantwortungsbewusst weiter zu entwickeln und dadurch einen zielgerichteten und effizienten Mitteleinsatz zu gewährleisten.

München, Oktober 2018

Bei der Erstellung des Nachwuchsleistungssportkonzeptes haben mitgewirkt:





















































































































## Inhalt

I. Einführung	7
II. Strukturen im Nachwuchsleistungssport in Bayern	10
III. Anpassungen in der Förderung des Nachwuchsleistungssports in Bayern	16
Teil 1: Der Athlet im Mittelpunkt der Förderung	16
1 Trainer und Leistungssportkoordinatoren	17
2 Talentförderung	22
3 Trainingsstätten	25
4 Schule und Internat	32
5 Serviceleistungen für den Athleten	38
Teil 2: Neue Förderstrukturen im Nachwuchsleistungssport in Bayern	42
1 Hintergrund	42
2 Herausforderungen	42
3 Anpassung der Förderstruktur: Konzeptionelle Förderung	43
IV. Zusammenfassung	44
V. Schlusswort	46

Foto Cover: AdobeStock - Stefan Schurr

## Nachwuchsleistungssportkonzept

## Abkürzungsverzeichnis

**BFV** Bayerischer Fuβball-Verband e.V.

**BGS** Bayerischer Gehörlosen Sportverband e.V.

BLSV Bundesinstitut für Sportwissenschaft
BLSV Bayerischer Landes-Sportverband e.V.

BMI Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

BMWi Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

**BSÄV** Bayerischer Sportärzteverband e.V.

BSP Bundesstützpunkt

BSSB Bayerischer Sportschützenbund e.V.

BVS Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Bayern e.V.

**DFB** Deutscher Fuβball-Bund e.V.

**DOSB** Deutscher Olympischer Sportbund

EdS Eliteschule des Sports
HdA Haus der Athleten

IAT Institut für Angewandte Trainingswissenschaften

LA-L Landesausschuss Leistungssport

**LLZ** Landesleistungszentrum

LK Landeskader

NK Nachwuchskader

OSP Olympiastützpunkt

PotAS Potenzial-Analyse-System

SFV Sportfachverband

StMI Bayerisches Staatsministerium des Innern und für Integration

(Seit November 2018: Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport

und Integration)

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichberechtigt für alle Geschlechtsformen (m/w/gsn).

#### I. Einführung

#### Sport und Gesellschaft

Sport hat in Deutschland einen hohen Stellenwert. Er stellt einen zentralen Bestandteil unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens dar. Sport ist ein wichtiges Element einer gesundheitsbewussten Lebensgestaltung. Er verbindet über kulturelle, soziale und sprachliche Grenzen hinweg und ist in der Lage, Menschen unterschiedlicher Herkunft und unterschiedlichen Alters zusammenzuführen. Dabei vermittelt er weit über den Sport hinausgehende Werte, wie z.B. die Akzeptanz von Regeln, Fair Play, Respekt und Teamfähigkeit, aber auch Einsatzbereitschaft, Durchsetzungsvermögen und den adäquaten Umgang mit Erfolg und Niederlage. Internationale Wettbewerbe fördern zudem die Weltoffenheit und das kulturelle Miteinander. Darüber hinaus leistet Sport einen bedeutsamen Beitrag für die gesamtgesellschaftliche Inklusionsdebatte und stellt mit 2,2 % des deutschlandweiten Bruttoinlandsproduktes einen entscheidenden Wirtschaftsfaktor dar (BMWi 2018).

Auch der Freistaat Bayern räumt dem Sport hohe Priorität ein und hebt die Vereinskultur als ein tragendes Element des Gemeinwesens und des gesellschaftlichen Zusammenhalts hervor. Der organisierte Sport in Bayern (BLSV, BSSB, BVS) umfasst rund 5,2 Millionen Mitglieder. Allein im BLSV sind 56 Sportfachverbände und über 12.000 Sportvereine organisiert. Der hier dargestellte organisierte Sport repräsentiert damit die größte Personenvereinigung in Bayern.

Im organisierten Sport stellt der Leistungssport ein wesentliches, wertestiftendes Element dar. Die daraus resultierende Vorbild- und Identifikationsfunktion sowie Repräsentation für den Freistaat Bayern stellen wichtige Säulen für den bayerischen Sport dar. Die Stärkung des Leistungssports garantiert, die Gesamtheit des Sports, vom Olympiagewinner bis hin zum Freizeitsportler im Verein, als wesentliches Element des Zusammenhalts in der Gesellschaft Bayerns zu stärken und zu verankern.

Der Beitrag der jeweiligen Teilbereiche des Nachwuchsleistungssportkonzeptes zur Stärkung des organisierten Sports in Bayern ist in den entsprechenden Abschnitten hervorgehoben.

## Bedeutung des Leistungssports

Darauf aufbauend bekennen sich Politik und Sport auch zur herausragenden gesellschaftlichen und politischen Bedeutung des Spitzensports. Gerade die im Spitzensport erfolgreichen Athleten stehen für Leistungswillen, Ausdauer, Disziplin und Respekt. Sie erfüllen dadurch eine wichtige Vorbildfunktion, insbesondere für Kinder und Jugendliche. Ihre Erfolge bei internationalen Sportgroßveranstaltungen und ihr positives Auftreten fördern darüber hinaus das Ansehen Deutschlands und Bayerns in der Welt. Der Erhalt und die Verfestigung dieser Werte ist die grundlegende Motivation für die Sportförderung des Bundes und der Länder (DOSB).

Eine aktuelle Studie des Bundesinstitutes für Sportwissenschaft zur "Akzeptanz des Spitzensports in Deutschland" von 2017 verdeutlicht die herausragende gesellschaftliche Bedeutung eines erfolgreichen Spitzensports für die in Deutschland lebende Bevölkerung:

85,6 % der Befragten sind der Meinung, dass deutsche Athleten eine Vorbildfunktion in Sachen Leistungswillen ausüben.

82,9 % vertreten die Auffassung, dass deutsche Athleten einer Vorbildfunktion für die Vermittlung eines Gemeinschaftsgefühls nachkommen.

64,7 % gaben an, bei Olympischen Spielen oder Weltmeisterschaften mit deutschen Athleten mitzufiebern.

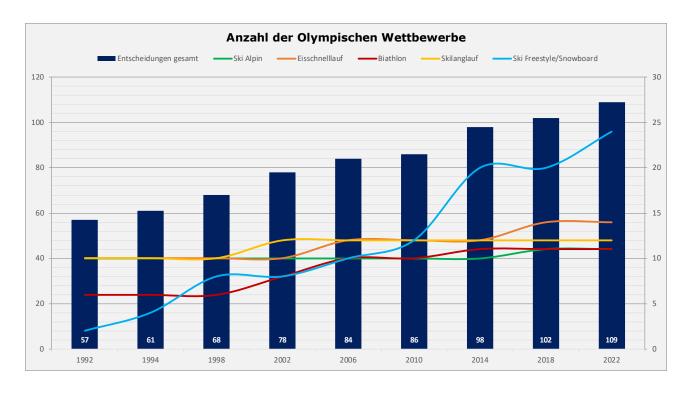
62,3 % macht es glücklich, wenn deutsche Athleten viele Medaillen bei Olympischen Spielen oder Weltmeisterschaften gewinnen.

60,9 % sind zudem der Ansicht, es sei wichtig für das Ansehen Deutschlands in der Welt, dass deutsche Athleten Medaillen bei olympischen Spielen oder Weltmeisterschaften gewinnen (BiSp 2017).

#### Leistungssport im Wandel

Der sportliche Erfolg ist jedoch nicht selbstverständlich, Medaillen und Olympiasiege fallen nicht vom Himmel. Sie sind das Ergebnis einer optimalen Verbindung von Talent, systematischem Training, alters- und leistungsadäquater Förderung und Betreuung sowie einer chancenreichen, sportbegleitenden Schul- und Berufsausbildung.

Mit einer Diversifizierung des Sportarten- und Disziplinspektrums hat in den vergangenen Jahren der internationale Konkurrenzdruck spürbar zugenommen. Vor allem in den neueren olympischen Sportarten, besonders in den bei der jüngeren Generation sehr beliebten Freestyle-Sportarten, konnte in Bayern nur unzureichend Schritt gehalten werden. Um gerade der Vorbildfunktion für diese Generationen gerecht zu werden, muss hier eine Verbesserung erzielt werden. Das nachfolgende Beispiel aus dem Wintersport zeigt die Entwicklung in der Anzahl der olympischen Wettbewerbe zwischen 1992 und 2022. Hier ist ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen.



Um bei den rasanten internationalen Entwicklungen und der zunehmenden Professionalisierung auf Weltklasseniveau mithalten zu können, hat sich der Sport in Deutschland neu aufgestellt. Im Mittelpunkt steht dabei die bereits von DOSB und BMI vorgelegte Leistungssportreform auf Bundesebene. Sie basiert auf dem Potenzial-Analyse-System (PotAS), der Neuausrichtung des Bundesstützpunktsystems sowie einer Anpassung und Neuausrichtung der Kaderstrukturen im olympischen Sommer- und Wintersport.

Diese Neustrukturierung der Leistungssportförderung weist dem Sport auf Landesebene eine höhere Verantwortung zu, womit ein erhöhter Mittelbedarf für die Förderung der Nachwuchskader verbunden ist. Ein entscheidender Faktor hier ist die Neuordnung der Kaderstrukturen. So sind ehemalige D/C-Kader mit neuem Status NK2 nun in der Finanzierung ganz den Ländern unterstellt. Der dafür anfallende finanzielle und personelle Mehraufwand der Sportfachverbände ist noch nicht in Gänze abzusehen, jedoch als relevante Größe zu berücksichtigen.

Eine Reduzierung der Bundesstützpunkte und die damit einhergehende Abschaffung des Status "BSP Nachwuchs" (BSP-N) hinterlässt in der Umsetzung zwangsweise strukturelle Schwachstellen, auch auf der bayerischen Landkarte. Neben der finanziellen Mehrbelastung durch wegfallende Bundesförderung wird es vor allem schwer sein, die Athleten und die Betreuungsqualität vor Ort aufrecht zu erhalten.

Zugleich werden auch höhere Anforderungen an die Qualität der Athletenbetreuung in allen relevanten Bereichen des Spitzensports gestellt. Sie betreffen gleichermaßen die trainingswissenschaftlichen und sportmedizinischen Grundlagen, die Durchführung von zentralen Trainings- und Lehrgangsmaßnahmen sowie qualifizierte Angebote für eine sportbegleitende duale Karriereplanung. Das vorliegende Nachwuchsleistungssportkonzept stellt sich diesen neuen Herausforderungen, ohne dabei bewährte und erfolgreiche Strukturen aufzugeben. Vielmehr geht es um eine ziel- und bedarfsgerechte Anpassung und Ergänzung bei der Erfüllung der vielseitigen Bedürfnisse eines erfolgreichen Nachwuchsathleten.

## Leistungssport und Breitensport

Leistungssportförderung und Erfolge stehen dabei nicht singulär, sondern sind Teil des Gesamtsystems Sport in Bayern und Deutschland. Wichtiger Anknüpfungspunkt in der Fläche ist dabei der wettkampforientierte Breitensport, der damit den Aufstieg von Talenten in Regionalstrukturen des Nachwuchsleistungssports gewährleisten soll. Diese Systematik kann über entsprechende Trainingsstätten in der Fläche geleistet werden.

Der Einsatz steigender öffentlicher Mittel wird mit einer Erhöhung der Transparenz und Leistungs-/ Erfolgsmessung der Leistungssportförderung einhergehen. Hierbei werden Kennziffern ermittelt, implementiert und getestet, die den Zielen des Sports in Bayern dienen und gleichzeitig einen ressourcenschonenden Mitteleinsatz gewährleisten.

Ferner sind aus dem vorliegenden Konzept auch wichtige Rückschlüsse und Erkenntnisse auf die Bedarfe der Athleten und in der Folge vieler (Leistungs-) Sportler möglich und werden gezielt herausgearbeitet.

## II. Strukturen im Nachwuchsleistungssport in Bayern

Nachfolgend eine kurze Einführung in die wichtigsten Institutionen und Strukturen des (Nachwuchs-) Leistungssports in Bayern:

#### DOSB & BLSV

Der Deutsche Olympische Sportbund koordiniert die Gesamtentwicklung des Leistungssports in Deutschland. Die Landessportbünde tragen Verantwortung für die Förderung des Nachwuchsleistungssports in ihren Bundesländern, insbesondere der Landesfachverbände. Ziel des Bayerischen Landes-Sportverbandes ist es, Rahmenbedingungen in Form von Leistungssportförderkonzeptionen zu schaffen, die den Verbänden in Bayern langfristige Förderstrategien im Sinne der Planungssicherheit ermöglichen.

Die Landesfachverbände sind für die grundlegende Basisarbeit und die Sichtung und Entwicklung von Talenten verantwortlich. Die gut organisierte breite Basis ist die Gewährleistung für den erfolgreichen Weg in die Spitze. Das Kadersystem bildet dabei die Grundlage für die Auswahl von Sportlern für eine gezielte Förderung. Der Landeskader stellt die erste offizielle Stufe im Kadersystem dar und wird vom jeweiligen Landesfachverband benannt.

Somit ist der Landeskader Schwerpunkt der Landesförderung.

#### Bundesstützpunkt

Bundesstützpunkte sind für die Spitzenverbände die zentralen Elemente der Spitzensportförderung. An Bundesstützpunkten findet eine sportart- und/oder disziplinspezifische Konzentration von Bundeskadern zur Umsetzung der Leistungssportkonzeption des Spitzenverbandes im täglichen Trainingsprozess statt. Die Anerkennung erfolgt durch das BMI nach sportfachlicher Prüfung durch den DOSB sowie Zustimmung des Landesausschuss Leistungssport des BLSV. Der Anerkennungszeitraum erstreckt sich im Regelfall über vier Jahre, in besonderen Fällen über acht Jahre.

## Landesleistungszentrum

Ein Landesleistungszentrum ist eine Spezialsportstätte eines Landesfachverbandes vorrangig für zentrale Maßnahmen von Nachwuchsathleten. In Abgrenzung zu Bundesstützpunkten findet hier eine Konzentration von Landeskadern statt. Die Anerkennung als LLZ erfolgt durch den Freistaat Bayern nach sportfachlicher Prüfung und Empfehlung durch den Landesausschuss Leistungssport des BLSV.

## Eliteschule des Sports & Haus der Athleten

Eliteschulen des Sports sind Bildungs- und Fördereinrichtungen, die im kooperativen Verbund von Leistungssport, Schule und Wohnen Bedingungen gewährleisten, damit talentierte Nachwuchsathleten sich auf künftige Spitzenleistungen im Sport bei Wahrung ihrer schulischen Bildungschancen vorbereiten können. Dazu werden diese durch Sportinternate (für Athleten im Schulalter) und/oder Wohnheime (für Athleten nach dem Schulabschluss), so genannte Häuser der Athleten, ergänzt. Aktuell gibt es in Bayern vier Eliteschulen des Sports mit Anbindung an Häuser der Athleten. Die Standorte sind München und Nürnberg für Sommersportarten sowie Oberstdorf und Berchtesgaden für Wintersportarten.

#### Olympiastützpunkt Bayern

Olympiastützpunkte sind Betreuungs- und Serviceeinrichtungen für Bundeskaderathleten der olympischen, paralympischen und deaflympischen Disziplinen und deren verantwortliche Trainer. Zu den zentralen Aufgaben der Olympiastützpunkte gehört die Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen sportmedizinischen, leistungsdiagnostischen, sportphysiotherapeutischen, sozialen, psychologischen, ernährungswissenschaftlichen sowie trainings- und bewegungswissenschaftlichen Betreuung auf Basis möglichst standardisierter Routineverfahren.

#### Sportschule Oberhaching

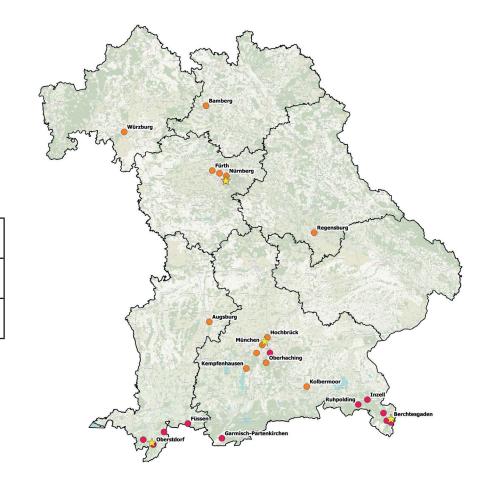
Die Sportschule Oberhaching dient Sportfachverbänden als Ausbildungsstätte und Ort für zentrale Lehrgangsmaßnahmen. Durch die Eigentümer BLSV und BFV werden dort wichtige Leistungen für den Sport bereitgestellt. Der Standort soll im Rahmen des Projekts "Go4Gold" zu einem Kompetenzzentrum für Nachwuchsleistungssport in Bayern ausgebaut werden und in dieser Funktion zukünftig begleitende Serviceleistungen, von der dualen Karriereberatung über sportwissenschaftliche Begleitung bis zur sportmedizinischen Unterstützung und Diagnostik auch für Landeskaderathleten zur Verfügung stellen.

#### **Bayerische Sportstiftung**

Der Zweck der Bayerischen Sportstiftung ist die Förderung des Leistungssports und seiner Talente. Es werden bayerische Nachwuchsleistungssportler in bayerischen Vereinen und Leistungssportstrukturen unterstützt. Neben der finanziellen Förderung von derzeit 150 €/Monat sollen die jungen Athleten zusätzlich bayernweit mit Angeboten für Ausbildungs-, Studien- und Arbeitsplätzen unterstützt werden. Bayerische Talente sollen während bzw. nach ihrer sportlichen Laufbahn auch beruflich Fuß fassen können und ausreichend Hilfestellung bei der Symbiose von Leistungssport und Beruf erhalten.

Anmerkung: Zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Konzepts war das aktuelle Anerkennungsverfahren für Bundesstützpunkte ab 2019 noch nicht abgeschlossen. Die nachfolgend aufgeführten Standorte beziehen sich daher auf den derzeit gültigen Stand von 2016.

## Übersicht der Bundesstützpunkte und Eliteschulen des Sports in Bayern



	Bundesstützpunkt Sommersport
	Bundesstützpunkt Wintersport
$\Rightarrow$	Eliteschule des Sports

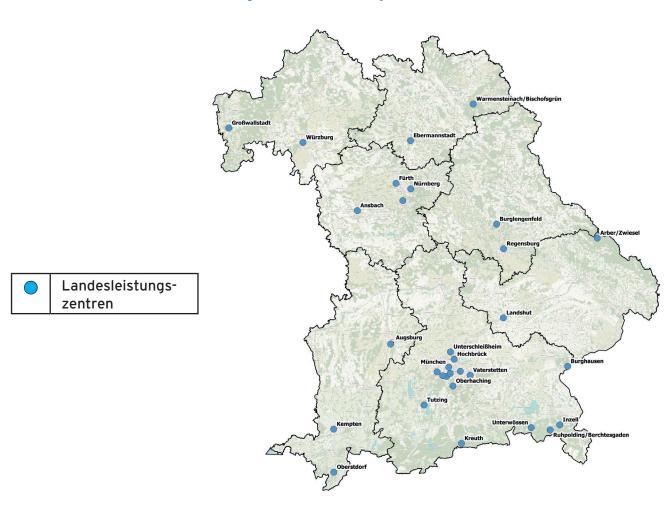
## Bundesstützpunkte im Olympischen Sommersport

Sportart	Standort
Base- und Softball	Regensburg
Basketball Männer	Bamberg/Breitengüßbach
Hockey	München/Nürnberg
Judo	München
Kanu-Slalom	Augsburg
Leichtathletik	Fürth
Leichtathletik	München
Ringen	Nürnberg
Schießen	München
Schwimmen (Freiwasser)	Würzburg
Taekwondo	Nürnberg
Tennis	München (Oberhaching)
Tischtennis	Kolbermoor
Volleyball Männer	Kempfenhausen

## Bundesstützpunkte im Olympischen Wintersport

Sportart	Standort
Bob, Skeleton, Schlitten	Berchtesgaden/Königssee
Curling	Füssen
Eishockey	Füssen
Eiskunstlauf	Oberstdorf
Eisschnelllauf, Short Track	Inzell
Short Track	München
Ski Alpin	Oberstdorf/Oberjoch
Ski Alpin	Garmisch-Partenkirchen
Ski Alpin	Berchtesgaden
Ski Freestyle	Berchtesgaden
Ski Freestyle	Oberstdorf/Grasgehren
Ski Nordisch	Oberstdorf
Ski Nordisch, Biathlon	Ruhpolding/Berchtesgaden
Snowboard	Berchtesgaden
Snowboard	Oberstdorf

## Übersicht der Landesleistungszentren in Bayern

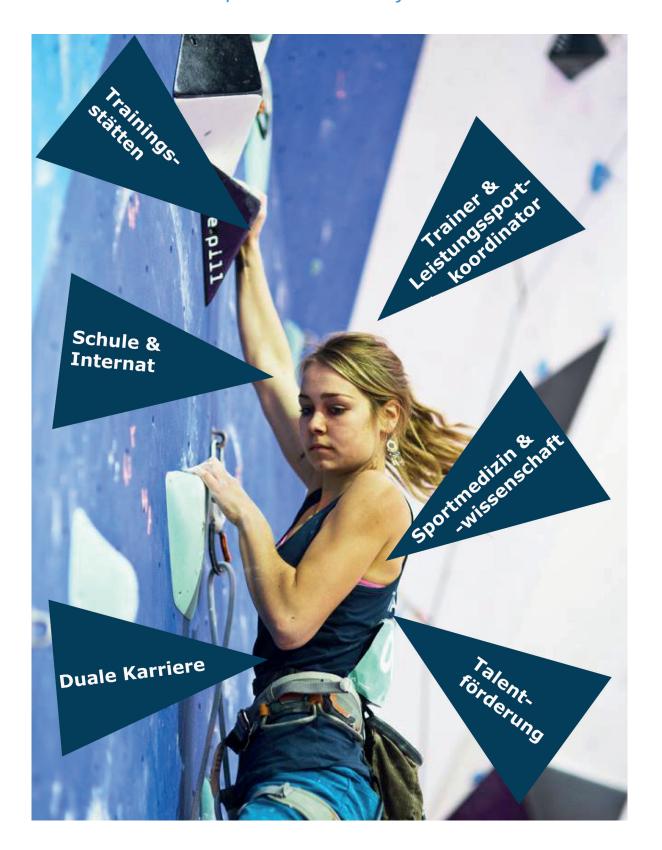


Sportart	Standort	
Base- & Softball	Regensburg	
Eishockey	Landshut	
Eisschnelllauf	Inzell	
Fechten	München	
Gewichtheben	München	
Handball	Großwallstadt	
Hockey	München	
Hockey	Nürnberg	
Judo	München	
Karate	Kempten	
Klettern	Augsburg	
Leichtathletik	Fürth	
Leichtathletik	München	
Luftsport	Ebermannstadt	
Luftsport	Unterwössen	
Radsport	Nürnberg	
Reiten (Vielseitigkeit)	Ansbach	
Reiten (Dressur, Springen)	München-Riem	
Reiten (Voltigieren)	Vaterstetten	
Rodeln	Kreuth	
Schießen	München (Hochbrück)	
Schwimmen	Burghausen	
Schwimmen	Würzburg	
Segeln	Tutzing	
Ski Nordisch, Biathlon	Berchtesgaden/Ruhpolding	
Ski Alpin, Nordisch	Allgäu	
Ski Nordisch	Warmensteinach/Bischofsgrün	
Ski Alpin, Freestyle, Biathlon, Nordisch	Arber/Zwiesel	
Tennis	München (Oberhaching)	
Tischtennis	Burglengenfeld	
Turnen	München	
Volleyball	Unterschleißheim	

Leistungssport ist in Bayern seit jeher tief verwurzelt. Ob olympisch oder nicht-olympisch, im Sommer- oder Wintersport, als Mannschaft- oder Individualsportart, die regionale Verankerung verschiedener Sportarten und Disziplinen ist aufgrund jahrzehntelang gewachsener Strukturen groß. Traditionell sind in Bayern die Wintersportarten besonders erfolgreich. Basierend auf Auswertungen des OSP Bayern trugen bayerische Athleten bei den Olympischen Winterspielen 2018 in Pyeongchang 50,35 % der Medaillen zum Deutschen Gesamtergebnis bei. Deutlich bescheidener fällt die Bilanz bei den Olympischen Sommersportarten aus, wo bayerische Athleten 2016 in Rio de Janeiro lediglich 8,49 % der Medaillen zum Gesamtergebnis beisteuern konnten. Auch wenn hier ein leichter Anstieg im Vergleich zu London 2012 (7,09 %) zu verzeichnen ist, befindet sich Bayern hier noch immer deutlich unterhalb der erklärten Zielgröße von 15 % gemäß dem bayerischen Bevölkerungsanteil.

## III. Anpassungen in der Förderung des Nachwuchsleistungssports in Bayern

Teil 1: Der Athlet im Mittelpunkt der Förderung



#### 1. Trainer und Leistungssportkoordinatoren

#### 1.1 Ist-Zustand

#### **Trainermittel**

In den Jahren 2016 und 2017 standen den Sportfachverbänden gemäß dem Staatsmittelhaushalt für den Trainereinsatz (inkl. Einsatz an Partnerschulen des Leistungssports) rund 5,5 Mio. € zur Verfügung. Dies stellt den Hauptanteil der Mangelverwaltung dar. Eine zusätzliche Herausforderung stellt dabei der regelmäßige Aufwuchs olympischer Sportarten dar. Zur Finanzierung der neuen Sportarten müssen Abstriche in den klassischen, etablierten Sportarten vorgenommen werden. Durch den aktuellen Betrag für Trainermittel stehen jeder der rund 200 Sportarten/Disziplinen derzeit durchschnittlich rund 27.500 € für die leistungssportliche Betreuung durch Trainer zur Verfügung. Damit ist der größte Anteil an Disziplinen mit Trainerstellen stark unterversorgt.

Im Zuge der Projektgruppe Nachwuchsleistungssportkonzept wurde von den Sportfachverbänden die aktuelle Ausstattung im Bereich Trainer erhoben. Die Erhebung kam zu folgenden Ergebnissen:

#### Vergütung Vollzeittrainer

Die Abfrage der Sportfachverbände hat bei Vollzeittrainern ein durchschnittliches Jahresbruttogehalt in Höhe von 47.712,50 € ergeben. Das Minimum betrug 34.300 €, das Maximum 60.000 €. Eine Vergütungstabelle ähnlich dem TVÖD existiert derzeit nicht, ebenso wenig wie eine inflationsbedingte Anpassung der Trainergehälter.

#### Anzahl Athleten pro Trainer (Betreuungsschlüssel)

Abgefragt wurde zudem der Betreuungsschlüssel (Athleten pro Trainer) für die von den Sportfachverbänden angegebenen Trainingsumfänge. Im Folgenden werden exemplarisch die Unterschiede im Betreuungsschlüssel aufgezeigt:

Beispiel	aktuell	Bedarf
Kanu	1/8	1/4
Tischtennis	1/6	1/4
Basketball	1/8	1/4
Volleyball (Beach)	1/30	1/4

Die oben genannte Tabelle ist als rechnerische Grundlage zu betrachten. Logistisch betrachtet ist ein Verhältnis von 1/7 oder 1/6 sinnvoll, um eine Trainingsgruppe beweglich zu machen. Diese Zahlen beziehen sich auf den klassischen Bus mit dem Trainer als Fahrer und 7 Athleten, wobei dabei wiederum Material und Sportausrüstung unberücksichtigt bleiben. Diese stellen jedoch in vielen Sportarten einen hohen zusätzlichen logistischen Aufwand dar.

Im Leistungssport ist es meist notwendig in Trainerteams zu arbeiten, die fachspezifisch den einzelnen Athleten in seiner jeweiligen Leistungsstufe unterstützen. Oftmals steht einem Trainerteam eines Sportfachverbandes ein Landestrainer/leitender Trainer vor, der wiederum die Fachaufsicht für die einzelnen Disziplintrainer, Athletiktrainer und sonstiges Betreuungspersonal (für Talentsichtung, trainingswissenschaftliche Spezifika, Technik, Material etc.) innehat. Entsprechend sind hier sicherlich auch Abstufungen in der Verantwortung und Vergütung innerhalb eines Trainer- oder Betreuungsstabs zu treffen.

## Nachwuchsleistungssportkonzept

Nicht berücksichtigt ist außerdem die zu erwartende Mehrbelastung durch die Neuordnung der Kaderstruktur und der damit verbundenen Zuordnung der NK2-Kader zum Land. Es kann von einem erhöhten Betreuungsaufwand von im Schnitt rund 30 % ausgegangen werden.

#### 1.2 Bedarfsanalyse

#### 1.2.1 Trainer

85 % der Sportfachverbände gaben in der Abfrage an, einen dringenden Bedarf an zusätzlichen neuen Trainerstellen zu haben.

Die derzeit gültigen "Rahmenrichtlinien zur Förderung des Nachwuchsleistungssports" des DOSB decken in ihrer Ausführung bei weitem nicht alle Sportarten und Disziplinen ab. Diese müssen aber dennoch von den Verbänden bedient werden und sollten deshalb eine Förderung erfahren. So werden im Skisport keine Trainermittel für z.B. Snowboard Slopestyle oder Damen Skisprung berechnet. Hier entsteht ein Ungleichgewicht das in der aktuellen Finanzierungslage auch anderweitig von den Sportfachverbänden nicht kompensiert werden kann. Idealerweise muss jede Disziplingruppe von mindestens einem eigenen Trainer betreut werden. Derzeit sind rund 200 Sportarten/Disziplinen in der Betreuung der Sportfachverbände, die um olympische Medaillen oder Worldgames-Medaillen ringen.

Um auch eine angemessene Vergütung gewährleisten zu können, ist eine Vollzeittrainerstelle im Schnitt mit mindestens 60.000 € (brutto Arbeitgeber) zu berechnen. Andernfalls sind die besten Trainer nicht nach Bayern zu holen oder dort zu halten.

Es errechnet sich damit bereits ein disziplinbezogener Grundbedarf von rund 12.000.000 € für Trainer in Bayern.

Sicherlich gibt es auch Sportarten/Disziplinen die nicht notwendigerweise mit einer Vollzeitstelle besetzt werden müssen. Synergieeffekte sind ebenso zu berücksichtigen wie die Anzahl zu betreuender Athleten im Hinblick auf das sportfachverbandsspezifische Stützpunktsystem. Auf der anderen Seite jedoch stehen weitere Faktoren im Raum, die eine verstärkte Betreuung bedingen:

- Betreuung von NK2-Athleten.
- Erhöhter sportartspezifischer Betreuungsbedarf (z.B. bei Mannschaftssportarten, Individualsportarten).
- Sportartspezifisches (Hoch-)leistungsalter.
- Geschlechtergerechte Betreuungssituation.
- Unterschiedliche Leistungsstufen in der Entwicklung eines Kaderathleten (von Talentsuche über Talententwicklung bis zur Überführung in Bundestrukturen).

Des Weiteren ist im Sinne des Athleten ein optimierter Betreuungsschlüssel anzustreben, der einen zusätzlichen Mehrbedarf an personeller Leistung bedeutet.

Ausgehend von der oben genannten Zielgröße zur Optimierung des disziplinbezogenen Grundbedarfs sowie unter Berücksichtigung der Notwendigkeit, einen Vollzeittrainer einzusetzen, besteht ein hoher Mehrbedarf, um nachhaltig und erfolgsorientiert agieren zu können. Dahingehend und auf der Basis von Finanzierungsplänen resultiert somit ein Bedarf von durchschnittlich 1,5 Stellen pro Sportart/Disziplin.

Der Bedarf an Trainermitteln liegt somit noch über dem bereits ermittelten Grundbedarf bei 18 Millionen € jährlich. Für jeden Trainer und den zugehörigen Sportfachverband ist zudem eine Planungssicherheit für einen Olympiazyklus oder mehr von entscheidender Bedeutung. Zum einen für die sportfachliche Planung, Haushaltsplanung, Durchführung und Evaluierung eines strukturierten und nachhaltigen Trainings- und Wettkampfzyklus und zum anderen für die private Lebensplanung. Ohne diese Perspektive und existenzielle Sicherheit ist es schwierig für die Sportfachverbände, die für sie besten Trainer zu gewinnen und längerfristig zu binden.

Mit seinen 56 Sportfachverbänden stellt der BLSV damit den Bedarf der Erhöhung der Fördermittel für Trainer auf 18 Millionen € fest.

#### 1.2.2 Leistungssportkoordinator

Der Leistungssportbetrieb ist ohne Management-, Organisations- und Verwaltungspersonal nicht realisierbar. Aktuell werden viele dieser Aufgaben von Trainern ausgeführt, die dadurch zusätzlich in ihrer eigentlichen Aufgabe, der Durchführung des Trainingsbetriebs, eingeschränkt werden. Hier besteht dringender Handlungsbedarf.

In einer ersten Bedarfsabfrage bei den bayerischen Sportfachverbänden wurden folgende grundsätzliche Aufgabenfelder für einen Leistungssportkoordinator genannt:

- Koordinierung und Abwicklung von Lehrgängen/ Stützpunkttraining/ Sichtungsmaßnahmen mit allen beteiligten Partnern: Athleten, Eltern, Trainern (Landestrainer, Honorartrainer, Vereinstrainer), Vereinen, Sportanlagen, Angebotsplanung und Organisation etc.
- Steuerung der sportfachlichen Ziele, inklusive Personalplanung und -verwaltung.
- Organisation und Verwaltung der Aus- und Fortbildung der Verbandstrainer.

Für seine 56 Sportfachverbände stellt der BLSV den Bedarf von rechnerisch 3.360.000 € für die Leistungssportkoordination fest.

#### 1.2.3 Fortbildungsangebote

73 % der Sportfachverbände gaben an, dass ein erheblicher Mehrbedarf an zentralen und sportartübergreifenden Fortbildungsangeboten für Trainer im Nachwuchsleistungssport bestehe. Der Wunsch ist ein bedarfsgerechter Zuschnitt der Themen auf die Belange verschiedener Sportart-Typen, wie beispielsweise Mannschaftssportarten.

Besonderer Fortbildungsbedarf besteht in den folgenden Themenbereichen:

- sportartübergreifende Leistungsdiagnostik und Trainingssteuerung
- Trainingsdokumentation und Trainingsplanung
- Antidoping
- Athletik
- Ausdauer
- Mentales Coaching
- Ausgleichs- und Präventionstraining
- Ernährungsberatung
- Austausch der Sportfachverbände untereinander, auch: kollegiale Supervision

## Nachwuchsleistungssportkonzept

Die sportartübergreifende Landestrainerfortbildung des BLSV wird mit neuem Ausbildungskonzept angeboten. Die Finanzierung kann derzeit jedoch nur über zeitlich befristete Projektmittel aus der "Sieger-Chance" (LOTTO) ermöglicht werden. Eine Verstetigung des Angebots zur Landestrainerfortbildung kann somit nicht gewährleistet werden, ist jedoch dringend erforderlich.

Eine Verstetigung dieses Angebots bedeutet einen finanziellen Bedarf in Höhe von 75.000 € jährlich.

#### 1.3 Lösungsansatz

Zur lückenlosen Betreuung unserer Nachwuchsathleten ist die Schaffung von mehr Trainerstellen notwendig. Für die Trainer muss ein attraktives, leistungsorientiertes und perspektivreiches Berufsfeld geschaffen werden. Vor allem für die Trainer im Nachwuchsleistungssport sollten die Vertragslaufzeiten langfristig vereinbart werden. Mit jährlich befristeten Arbeitsverträgen sind nur kurzfristige Ziele zu definieren und umzusetzen.

Zudem sollte eine Vergütungstabelle, angelehnt an den TVÖD, als Rahmenrichtlinie für alle Sportfachverbände eingeführt werden, die eine der Verantwortung und Arbeitsleistung eines Trainers angemessene Bezahlung gewährleistet. Zu berücksichtigen ist hierbei auch eine jährliche inflationsbedingte Anpassung der Trainergehälter. Eine statische und über Jahre gleichbleibende Fördersumme muss durch Eigenmittel der SFV kompensiert werden. Dies ist meist nicht möglich und bedeutet daher real eine kontinuierliche Reduzierung der Förderung beziehungsweise der Trainergehälter.

Auf Bundesebene hat der Berufsverband für Trainer in Deutschland, der DOSB, die Trainerakademie Köln und der Verband Deutscher Tischtennistrainer gemeinsam ein Berufsbild für Trainer im Sport in Deutschland erarbeitet.

Der DOSB-Vorstand hat 2017 das Berufsbild bestätigt und auf der DOSB-Mitgliederversammlung entsprechend darüber informiert. Die aktuelle Fassung steht auf der DOSB-Homepage zum Download zur Verfügung. (https://cdn.dosb.de/Berufsbild\_Berufstrainer\_in\_im\_Sport.pdf)

Zur Unterstützung der Koordination und Abwicklung von Leistungssportmaßnahmen ist die staatliche Förderung von Stellen für die Leistungssportkoordination notwendig, um die Trainer zu entlasten und eine reibungslose Abwicklung von Leistungssportmaßnahmen zu gewährleisten.

Die wesentliche Verbesserung der Trainersituation in Qualität und Quantität wird über die sportfachlichen Inhalte und den Vorbildcharakter als wesentlichem Motivationsfaktor auch erhebliche Auswirkungen auf den Wettkampfbetrieb im Amateursport haben. Damit profitiert nicht nur die Spitze des Sports von erhöhten Ressourcen, sondern auch die Basis, die Vereine in Bayern.

## 1.4 Erforderliche Anpassung der staatlichen Förderung

Für eine zukunftsgerichtete, erfolgreiche Reform des Nachwuchsleistungssports in Bayern fordern die Vertreter der bayerischen Sportfachverbände folgende notwendige Anpassungen:

- 1. Erhöhung der Trainermittel auf 18.000.000 €
  - Zweckgebundene Bereitstellung für die Neuanstellung von Vollzeittrainern und Gehaltsanpassung bestehender Trainer.
  - Den Sportfachverbänden wird freigestellt, aus den Trainermitteln auch Honorartrainer zu beschäftigen.
- 2. Bereitstellung von Fördermitteln in Höhe von 3.360.000 € für Leistungssportkoordination in den bayerischen Sportfachverbänden
- 3. Bereitstellung von 75.000 € jährlich zum Ausbau des Fortbildungsangebots für Trainer im Nachwuchsleistungssport
- 4. Planungssicherheit für die Sportfachverbände zur langfristigen Sicherung der Traineranstellungen (Zusage der Trainermittelförderung für 4 Jahre, bezogen auf den jeweils geltenden Olympiazyklus im Winter- und Sommersport)

#### 2. Talentförderung

#### 2.1 Ist-Zustand

#### **Talentfördermittel**

Im Jahr 2017 standen den Sportfachverbänden Talentfördermittel in Höhe von rund 800.000 € zur Verfügung. Im gleichen Zeitraum wurden von den Sportfachverbänden insgesamt 1.124 Talentförderlehrgänge gefördert. Deutlich höher ist die Anzahl an tatsächlich durchgeführten Talentförderlehrgängen, für die aufgrund des begrenzten Budgets oder fehlender Förderfähigkeit keine Förderung beantragt werden konnte.

#### Kosten Talentförderung

Im Zuge der Projektgruppe Nachwuchsleistungssportkonzept wurde von den Sportfachverbänden die aktuelle Betreuungssituation von Kaderathleten in Bezug auf Talentförderlehrgänge erhoben. Diese Erhebung führte zu folgenden Ergebnissen:

- Nach Angabe der Sportfachverbände wurden rund 6,1 Mio. € für die Talentförderung ausgegeben.
- Die Sportfachverbände gaben darüber hinaus an, dass ein einzelner Kaderathlet einen finanziellen Bedarf im Durchschnitt von 6.730 € pro Jahr hat. Hier sind auch nicht-förderfähige Kosten berücksichtigt.

Zusätzlich zu dieser Abfrage wurden exemplarisch 16 Sportfachverbände (Leichtathletik, Kanu, Judo, Volleyball, Fußball, Base- und Softball, Squash, Tanzen, Schach, Ski, Bob und Schlitten, Eissport, Rollsport Inline, Klettern, Radsport, Kegeln) ausgewählt, um einen Durchschnittswert der Förderung pro Teilnehmer an einem Talentförderlehrgang zu ermitteln:

• Demnach kostet ein Lehrgangsteilnehmer im Durchschnitt pro Lehrgang 183 € und wird mit 114 € gefördert (= 62,36 %). Zwar gilt ein Fördersatz von 80 %, jedoch nur bezogen auf die "förderfähigen Kosten". "Nicht-förderfähige Kosten", wie z.B. Physiotherapiematerial oder zusätzlich benötigte Betreuer, erhöhen den Aufwand der durch die Sportfachverbände oder Athleten selbst getragen werden muss entsprechend um 17,64 %.

#### Durchschnittskosten eines Kaderathleten

In einer weiteren Abfrage wurden die jährlichen Durchschnittskosten eines Kaderathleten von den Sportfachverbänden erhoben. Berücksichtigt wurden dabei Kosten für Betreuung, Ausrüstung, Fahrt, Verpflegung, Übernachtung, Verwaltung und Sonstiges. Das Ergebnis ist im Folgenden exemplarisch für die Kategorien Sommersport/Wintersport, Einzelsport/Mannschaftssport sowie olympischer/nichtolympischer Sport dargestellt:

Sportart-Typ	Beispiel	Kosten
Sommersport	z.B. Fußball	2.352,00 €
Wintersport	z.B. Ski	16.500,00 €
Einzelsport	z.B. Tennis	22.483,89 €
Mannschaftssport	z.B. Volleyball (Halle)	3.500,00 €
olympisch	z.B. Taekwondo	1.230,00 €
nicht-olympisch	z.B. Squash	3.870,00 €

#### Mitbetreuung von Bundeskaderathleten (NK2)

Nach aktueller Kadersystematik wird die Finanzierung der Betreuung von NK2-Athleten allein den Ländern zugeschrieben. Daraus wird ein weiterer erheblicher finanzieller Mehrbedarf entstehen. Da sich die NK2-Athleten an der Schnittstelle zum Bundeskader bewegen, handelt es sich bei diesen zudem um die am weitesten entwickelten und damit teuersten Athleten des jeweiligen Sportfachverbandes.

#### 2.2 Bedarfsanalyse

Die Sportfachverbände gaben an, dass ein dringender Mehrbedarf zur Betreuung der rund 3500 Landeskader an Talentfördermitteln bestehe.

Durch die aktuell rund 800.000 € an Talentfördermitteln stehen derzeit jedem Landeskaderathleten durchschnittlich 229 € an Talentförderung zur Verfügung.

Bedingt durch den finanziellen Fehlbedarf in der Talentförderung werden von den Sportfachverbänden durchschnittlich 50 % der zentralen/dezentralen Lehrgangsmittel ebenfalls für den Leistungssport verwendet. Dies geschieht jedoch auf Kosten des Breitensports.

Werden Landeskaderathleten angemessen mit im Durchschnitt 2.000 € pro Jahr gefördert, entsteht ein Bedarf von 7.000.000 €. Nicht berücksichtigt ist hier der Mehrbedarf im Falle einer zusätzlichen Förderung des NK2.

Durch eine Erhöhung der Talentfördermittel soll eine Verbesserung u.a. in den folgenden Bereichen erzielt werden:

- Entlastung der Athleten
- Verbesserung des Drop Out Leistungssport muss (wie Schulbildung) für alle und nicht nur für finanziell gut Aufgestellte möglich sein
- quantitativer und qualitativer Ausbau der Talententwicklung
- Minimierung der Kosten für Lehrgänge, Training und Wettkampf (v.a. Fahrtkosten)
- Auf- und Ausbau von Schularbeitsgemeinschaften (SAGs) im Sport
- Förderung der "2.Reihe"/Spätentwickler/Quereinsteiger, damit mehr Talente im Sport gehalten werden können

Um eine signifikante Verbesserung der Betreuung von Athleten bei Lehrgängen zu erzielen, ist eine Erhöhung der Talentfördermittel auf 7.000.000 € erforderlich.

#### 2.3 Lösungsansatz

#### Erhöhung der Talentfördermittel

Die Betreuung der Kaderathleten durch gezielte verbandsgesteuerte Lehrgangsmaßnahmen stößt an viele Grenzen. Es mangelt an Betreuung (Trainer), ausreichender Infrastruktur (85 % der Sportfachverbände bemängelten hier ein Defizit) und letztlich konkrete finanzielle Unterstützung, um die Maßnahmen zu fördern, ohne die Athleten zu sehr belasten zu müssen. Bei einer Erhöhung der Talentfördermittel auf rund 2.000 € pro Athlet im Jahr könnten die Kosten benötigter Lehrgänge zur Talentförderung und oft vernachlässigte Lehrgänge zur Talententwicklung weitreichend gefördert werden.

#### Erhöhung der Fördersätze

Die Anhebung der Fördersätze über 80 % würde zu einer weiteren Entlastung der Sportfachverbände führen.

Die tatsächliche Förderquote eines Lehrganges liegt meist deutlich unter 80 % aufgrund der hohen Anteile nicht förderfähiger Kosten. Eine Anpassung des Förderkatalogs förderfähiger Kosten und eine Erhöhung der Kostengrenzen würden rechnerisch zu einer deutlich verbesserten Förderquote führen. Dies ist aber nur bei wesentlich erhöhten Fördermitteln sinnvoll.

#### Beispiel: Erhöhung der Tagespauschalen für Trainer

Bei Tages-, Wochenend- oder Wochenlehrgängen bedarf es in der Regel einer länger andauernden Betreuung, die nicht mit dem aktuell geltenden Tagessatz von 120 € abgedeckt werden kann. Es bedarf einer Anhebung der Tagespauschalen von derzeit 120 € auf 270 € (bei 10 h Arbeitszeit).

Die Organisation des Nachwuchsleistungssports, von der Bereitstellung der Trainingsstätten und Betreuung der Trainingseinheiten bis zur Sichtung von Talenten kann nicht ohne die bayerischen Sportvereine getragen werden. Die finanzielle Belastung dieser Leistung wird zumeist von den Vereinen bzw. Sportlern selbst getragen. Eine erhöhte Förderung der Talentsichtung und Talententwicklung kommt somit auch den Vereinen und vor allem den Sportlern zu Gute und stärkt sie in ihrem Engagement für den Nachwuchsleistungssport. Die daraus resultierende Motivation und die regionale Identifikation führen zu einer verbesserten Verankerung der Werte des Sports und einem erhöhten Zusammenhalt der Gesellschaft in Bayern.

## 2.4 Erforderliche Anpassung der staatlichen Förderung

Für eine zukunftsgerichtete, erfolgreiche Reform des Nachwuchsleistungssports in Bayern fordern die Vertreter der bayerischen Sportfachverbände folgende notwendige Anpassungen:

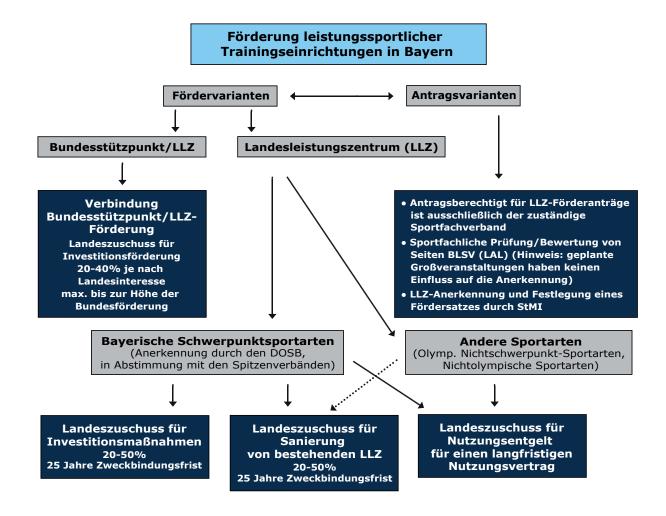
- 1. Erhöhung der Talentfördermittel auf 7.000.000 €
- 2. Erhöhung der Fördersätze und Obergrenzen der förderfähigen Kosten
- 3. Erweiterung des Katalogs förderfähiger Kosten

#### 3. Trainingsstätten

#### 3.1 Ist-Zustand

#### 3.1.1 Zuwendungsfähige Leistungssportinfrastruktur

Die Förderfähigkeit von leistungssportlichen Trainingseinrichtungen ist in Teil II Abschnitt G der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen des Freistaats Bayern zur Förderung des außerschulischen Sports (Sportförderrichtlinien) beschrieben und im nachfolgenden Schaubild zusammengefasst.



Zentrales Element der Landesförderung sind neben einer anteiligen Förderung von Bundesstützpunkten, paralympischen Stützpunkten und dem Olympiastützpunkt Bayern die Landesleistungszentren. Wie in Kapitel II beschrieben, handelt es sich bei Landesleistungszentren um Einrichtungen für zentrale Maßnahmen von Sportfachverbänden, die nach sportfachlicher Prüfung durch den Landesausschuss für Leistungssport des BLSV vom Staatsministerium förmlich anerkannt worden sind. Derzeit gibt es bayernweit 32 offiziell gelistete Landesleistungszentren, die sich auf 22 Sportfachverbände verteilen (siehe Karte in Kapitel II). Es gelten folgende Förderbestimmungen:

#### Bundesstützpunkt

Landeszuschuss für Investitionsförderung von bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Besitzt ein Bundesstützpunkt hohe Bedeutung für einen Sportfachverband im Sinne eines Landesleistungszentrums oder ist er bereits als Landesleistungszentrum anerkannt, so kann die Maßnahme entsprechend dem Landesinteresse bis zu 40 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal jedoch bis zur Höhe der Bundesförderung bezuschusst werden.

#### • Landesleistungszentrum für bayerische Schwerpunktsportarten

Landeszuschuss für Investitionsmaßnahmen (neue LLZ) und Sanierungen (bestehende LLZ) von 20-50 %, je nach sportfachlicher Bewertung. Oder Zuschuss zu einem Nutzungsentgelt für einen langfristigen Nutzungsvertrag (bis zu 50 % der notwendigen Investitionskosten für eine vergleichbare Baumaßnahme).

 Landesleistungszentrum für olympische Nicht-Schwerpunktsportarten und nichtolympische Sportarten

Zuschuss zu einem Nutzungsentgelt für einen langfristigen Nutzungsvertrag (bis zu 50 % der notwendigen Investitionskosten für eine vergleichbare Baumaßnahme).

Die Zweckbindungsfrist beträgt bei Zuschüssen für Investitionsmaßnahmen, Sanierungen und Nutzungsentgelten jeweils 25 Jahre.

Die Anerkennung als Schwerpunktsportart war vormals Voraussetzung für die Förderung von Trainingsstätten und bedingte dadurch die Differenzierung der oben genannten Fördervarianten (Investitionsförderung für Schwerpunktsportarten vs. Nutzungsentgelt für Nicht-Schwerpunktsportarten). Die Unterscheidung Schwerpunktsportarten und Nicht-Schwerpunktsportarten wurde im Zuge des Reformprozesses auf Bundesebene abgeschafft und ist somit veraltet.

#### 3.1.2 Trainingsstättenförderung

Die Trägerschaften bestehender Landesleistungszentren unterscheiden sich zum Teil erheblich. Oftmals sind dies Kommunen oder Vereine, in einigen Fällen aber auch der verantwortliche Sportfachverband. Die Betriebskosten stellen für die Träger eine große finanzielle Belastung dar. Insbesondere kleine Gemeinden im ländlichen Raum mit aufwendigen Spezialsportstätten sind hiervon betroffen. Seit 2017 stellt das StMI eine Trainingsstättenförderung zur Entlastung ausgewählter kommunaler Träger von Landesleistungszentren bereit. Dieser Betriebskostenzuschuss wurde 2018 auf nicht-kommunale Träger von Landesleistungszentren ausgeweitet. Eine Förderung kann jedoch nur erfolgen, sofern ein LLZ nicht bereits einen Zuschuss zu einem Nutzungsentgelt für einen langfristigen Nutzungsvertrag erhalten hat, da es sonst zu einer zuwendungsrechtlich nicht gedeckten Doppelförderung käme. Der Betriebskostenzuschuss wird derzeit durch das StMI direkt an die Träger der LLZ ausgereicht. Die Ausreichung der Förderung ist nicht in den Sportförderrichtlinien geregelt.

## 3.2 Bedarfsanalyse

#### 3.2.1 Flexibilisierung der Fördermöglichkeiten

Landesleistungszentren, gegebenenfalls in Kombination mit Bundesstützpunkten, sind derzeit die einzigen förderfähigen Trainingseinrichtungen im Nachwuchsleistungssport in Bayern. Vereinzelt ist die Zweckbindungsfrist der zum Teil in den 1970er oder 1980er Jahren bewilligten Landesleistungszentren bereits ausgelaufen oder eine als LLZ geführte Sportstätte wird nicht mehr als solche betrieben. Viele Sportfachverbände können oder wollen zudem aus sportfachlichen Gründen kein Landesleistungszentrum nutzen.

Darüber hinaus benennen Sportfachverbände eigenständig Stützpunkte, die für ihre Sportarten und Disziplinen bedeutender Bestandteil eines mehrstufigen Stützpunktkonzeptes sind. Diese meist auf Vereinsbasis betriebenen Trainingsstätten bilden gewissermaßen den Unterbau zu Landesleistungszentren und Bundesstützpunkten und legen den Grundstein für erfolgreichen Leistungssport. Auf Basis der aktuellen Sportförderrichtlinien können derartige für den täglichen Trainingsbetrieb von Landeskaderathleten bedeutende Stützpunkte nicht bezuschusst werden, da diese aktuell kein zuwendungsfähiges Strukturelement im Leistungssport sind.

Diese Gesamtsituation soll sich auf Wunsch der Sportfachverbände in Zukunft ändern.

Eine Flexibilisierung der Fördermöglichkeiten für bedeutende Stützpunkte des jeweiligen Sportfachverbandes ist dringend erforderlich.

#### 3.2.2 Antwort auf Leistungssportreform auf Bundesebene

Eine unmittelbare Notwendigkeit zur Überarbeitung des Stützpunktsystems ist durch die DOSB-Leistungssportreform gegeben. Angestrebt wird eine Reduzierung der Bundesstützpunkte um bis zu 20 %. In der Konsequenz bedeutet dies, dass auch in Bayern mit dem Wegfall einzelner Bundesstützpunkte, mit zum Teil über Jahrzehnte gewachsenen Strukturen, gerechnet werden muss. Erste Ergebnisse des Anerkennungsverfahrens für Sommersportarten zeigen, dass diese Vermutung begründet ist. Gleichzeitig gibt der DOSB das Ziel aus, wegfallende Bundesstützpunkte durch Landesstützpunkte zu ersetzen, sodass dort auch in Zukunft (nachwuchs-) leistungssportlicher Betrieb stattfinden kann. Soll also an diesen Standorten in Zukunft eine Förderung aus Landesmitteln möglich sein, ist eine Erweiterung der zuwendungsfähigen Leistungssportinfrastruktur über das bestehende Maβ hinaus die logische Konsequenz.

Dabei muss betont werden, dass die geforderten Nachsteuerungen in der Förderung von leistungssportlichen Trainingseinrichtungen nicht im Widerspruch zum Zentralisierungsgedanken stehen. Die hier dargestellten Anpassungen haben zum Ziel, vorhandene Strukturen im Nachwuchsleistungssport zukünftig optimal im Hinblick auf Kaderbildung und -entwicklung zu nutzen und dadurch einen strukturierten Unterbau zu einem bundesweit einheitlichen und anerkannten Stützpunktsystem aufzubauen. Die Eigenverantwortung der Sportfachverbände soll zudem gestärkt werden.

#### 3.3 Lösungsansatz

Zukünftig soll durch ein dreistufiges Fördermodell für leistungssportliche Trainingseinrichtungen auf Landesebene eine höhere Flexibilität für die bayerischen Sportfachverbände gewährleistet werden:



#### 3.3.1 Regionalstützpunkt

#### Funktion:

Der Regionalstützpunkt bildet die unterste Stufe des dreistufigen Fördermodells. Ein Regionalstützpunkt ist eine Trainingsstätte, die aufgrund der dort stattfindenden Nachwuchsarbeit eine große Bedeutung für den Sportfachverband im Hinblick auf die Talentfindung und Kaderrekrutierung besitzt. Dabei ist es unerheblich, wer der Träger des Regionalstützpunktes ist. Die Förderung zielt primär darauf ab, Standorte mit nachweislich erfolgreicher Nachwuchsarbeit und Zulieferfunktion zu den Landesstützpunkten zu unterstützen.

#### Anerkennung:

Ein Regionalstützpunkt kann vom betreffenden Sportfachverband selbst benannt werden, muss jedoch in einem Stützpunktkonzept detailliert hinsichtlich seiner Relevanz für den Nachwuchsleistungssport beschrieben sein. Dieses Konzept wird vom BLSV als beliehener Unternehmer sportfachlich geprüft und bewilligt. Ein Sportfachverband kann einen oder mehrere Regionalstützpunkte ausweisen, sofern dies aus sportfachlicher Sicht gerechtfertigt ist. Ziel muss es sein, an den Regionalstützpunkten alle Nachwuchstalente der näheren Umgebung einer Region einzubinden. Das bedingt eine Öffnung der Sportstätten zu bestimmten Trainingszeiten für alle Talente der Region. Folgende Voraussetzungen sind zu erfüllen:

- Vorliegen eines leistungssportlichen Strukturplans oder Regionalkonzeptes des jeweiligen Sportfachverbandes, in dem die einzelnen Regionalstützpunkte Bestandteil sind.
- Der am Stützpunkt verantwortlich arbeitende Trainer muss über einen entsprechend qualifizierten Ausbildungsnachweis (mindestens B-Trainer) verfügen.
- Die sportfachliche Steuerung liegt beim Sportfachverband und richtet sich für die jeweilige Ausbildungsstufe nach den geltenden Rahmentrainingsplänen.
- Sportstätten müssen einerseits die baulichen Voraussetzungen und andererseits die gerätetechnische Ausstattung aufweisen.

#### Förderung:

Wurde ein Stützpunktkonzept anerkannt, kann der betreffende Sportfachverband eine Trainingsstättenförderung für die im Konzept verankerten Stützpunkte beantragen. Der gewährte Zuschuss zu den Betriebskosten kann anschließend vom Sportfachverband an die Träger (z.B. Vereine) der benannten Regionalstützpunkte ausgereicht werden. Vom Sportfachverband sind entsprechende Verwendungsnachweise, wie z.B. Nutzungsvereinbarungen, vorzulegen.

#### 3.3.2 Landesstützpunkt Kategorie II

#### Funktion:

Der Landesstützpunkt der Kategorie II bildet die mittlere Stufe des dreistufigen Fördermodells. Er ist in seiner Funktion vergleichbar mit den jetzigen Landesleistungszentren. Meist handelt es sich bei einem Landesstützpunkt der Kategorie II um eine Spezialsportstätte (z.B. Skisprungschanze, Kletterhalle). Darüber hinaus besitzt dieser eine große Relevanz für das tägliche Training von Kaderathleten.

#### Anerkennung:

Ein Landesstützpunkt der Kategorie II wird vom LA-L durch Einzelfallentscheidung sportfachlich bewertet und anerkannt. Voraussetzung für die Anerkennung ist ein "vorhandenes Landesinteresse". Dafür sind, zusätzlich zu den o.g. Voraussetzungen eines Regionalstützpunktes, folgende Kriterien zu berücksichtigen:

- LA-L-Bewertung der letzten vier Jahre gemäß der DOSB-Rahmenrichtlinien zur Förderung des Nachwuchsleistungssports.
- Begründung der Standortwahl.
- Finanzierungskonzept.
- Geplante Auslastung in Bezug auf zentrale Maßnahmen (Lehrgänge) und tägliches Training von Nachwuchsleistungssportlern, die einem Kader im DOSB-Kadersystem angehören.

#### Förderung:

Wie bei Regionalstützpunkten kann ein Sportfachverband einen Zuschuss zu den Betriebskosten für anerkannte Landesstützpunkte beantragen und die gewährten Mittel an die jeweiligen Träger ausreichen. Vom Sportfachverband sind entsprechende Verwendungsnachweise zu führen. Zusätzlich zu dieser Betriebskostenförderung besteht die Möglichkeit einer Förderung von Investitionsmaßnahmen. Diese kann bei Landesstützpunkten der Kategorie II bis zu einer Höhe von 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt werden. Investitionsförderungen bis zu einer Höhe von 250.000 € können, analog den Kleinanträgen im Sportstättenbau (Abschnitt C Sportstättenbau der Vereine), vom BLSV als beliehener Unternehmer direkt bewilligt werden. Damit kann der aktuell notwendige hohe verwaltungsmäßige Aufwand bei der Antragstellung für die SFV stark reduziert werden.

#### 3.3.3 Landesstützpunkt Kategorie I

#### Funktion:

Der Landesstützpunkt der Kategorie I bildet die höchste Stufe des dreistufigen Fördermodells. Er grenzt sich vom Landesstützpunkt der Kategorie II durch sein besonders "hohes Landesinteresse" ab.

#### Anerkennung:

Ein Landesstützpunkt der Kategorie I wird vom LA-L durch Einzelfallentscheidung sportfachlich bewertet. Voraussetzung für die Anerkennung ist ein vorhandenes hohes Landesinteresse. Dieses bemisst sich, zusätzlich zu den o.g. Voraussetzungen eines Regionalstützpunktes, anhand folgender Kriterien:

- LA-L-Bewertung der letzten vier Jahre gemäß der DOSB-Rahmenrichtlinien zur Förderung des Nachwuchsleistungssports.
- Begründung der Standortwahl.
- Finanzierungskonzept.
- Geplante Auslastung in Bezug auf zentrale Maßnahmen (Lehrgänge) und tägliches Training von Nachwuchsleistungssportlern, die einem Kader im DOSB-Kadersystem angehören.
- Kooperation mit einer Partnerschule des Leistungssports.

Darüber hinaus kann ein hohes Landesinteresse auch aufgrund der gesellschaftlichen Bedeutung einzelner Sportarten und Sportfachverbände ausgesprochen werden. Die gesellschaftliche Relevanz bemisst sich beispielsweise anhand der historischen Verankerung oder der Leistungsbilanz bei sportlichen Großveranstaltungen wie Weltmeisterschaften oder Olympischen Spielen.

#### Förderung:

Wie bei Regionalstützpunkten und Landesstützpunkten der Kategorie II kann ein Sportfachverband einen Zuschuss zu den Betriebskosten beantragen und muss die gewährten Mittel an die jeweiligen Träger ausreichen. Vom Sportfachverband sind entsprechende Verwendungsnachweise zu führen. Es besteht die Möglichkeit einer Förderung von Investitionsmaßnahmen bis zu einer Höhe von 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Investitionsförderungen bis zu einer Höhe von 250.000 € können, analog den Kleinanträgen im Sportstättenbau (Abschnitt C Sportstättenbau der Vereine), vom BLSV als beliehener Unternehmer direkt bewilligt werden. Zusätzlich können an Landesstützpunkten der Kategorie I Internatskosten mit pädagogischer Betreuung bezuschusst werden, sofern keine Anbindung an eine Eliteschule des Sports mit HdA besteht.

Neben der optimalen Betreuung der Athleten ist die Trainingsstätte eine unabdingbare Voraussetzung für den erfolgreichen Leistungssport. Für Vereine, die sich im Leistungssport engagieren, muss daher die Möglichkeit einer Förderung geschaffen werden. Die so verbesserte Sportinfrastruktur wird insbesondere in den regionalen Stützpunkten auch dem Vereinssport zur Verfügung stehen und damit in Gesamtbayern auch den Breitensport stärken.

#### 3.4 Erforderliche Anpassung der staatlichen Förderung

Für eine zukunftsgerichtete, erfolgreiche Reform des Nachwuchsleistungssports in Bayern fordern die Vertreter der bayerischen Sportfachverbände folgende notwendige Anpassungen:

- 1. Erhöhung der Trainingsstättenförderung auf 3.000.000 €
- 2. Steuerung der Trainingsstättenförderung über den Sport: Mittelausschüttung an den jeweiligen Sportfachverband
- 3. Ausweitung der Förderung von Nachwuchsleistungssport-Infrastruktur auf für den jeweiligen Fachverband bedeutende Stützpunkte
  - Einheitliche Bezeichnung für staatlich geförderte Stützpunkte.
  - Investitionsförderung für Landesstützpunkte.
  - An Kriterien gebundene Betriebskostenförderung für Vereine, die Sportstätten für den Leistungssport bereitstellen.
  - Förderung durch den BLSV als beliehener Unternehmer zentral für alle SFV (Einzelfallprüfung).

#### 4. Schule und Internat

#### 4.1 Ist-Zustand

#### 4.1.1 Partnerschulen des Leistungssports in Bayern

Die Zertifizierung "Eliteschulen des Sports" wird durch den DOSB und im Fall der "Eliteschulen des Fußballs" durch den Deutschen Fußball-Bund vorgenommen. Nachfolgend sind die anerkannten Partnerschulen des Leistungssports in Bayern aufgeführt.

#### Sommersportarten

Standort	Schulen	Prädikat	Sportarten
Nürnberg	Bertolt-Brecht-Schule (Gymnasium, Realschule, Mittelschule) Lothar-von-Faber-Schule (FOS)	Eliteschule des Sports (DOSB) Eliteschule des Fußballs (DFB)	Badminton, Fechten, Fußball, Golf, Hockey, Judo, Leichtathletik, Radsport, Ringen, Schwimmen, Taekwondo, Triathlon
München	Gymnasium München Nord Mittelschule an der Bernaysstrasse FOS Unterschleißheim	Eliteschule des Sports (DOSB)	Basketball, Bogenschießen, Fußball, Judo, Leichtath- letik, Schwimmen inkl. Synchron-Schwimmen, Short-Track, Tischtennis, Turnen (Trampolin), Volleyball
München / Taufkirchen / Unterhaching	Theodolinden- Gymnasium Walter-Klingenbeck- Realschule Taufkirchen Mittelschule Unterhaching	Eliteschule des Fußballs (DFB)	Fußball, Tennis
Augsburg / Gersthofen	Mittelschule Gersthofen Heinrich-von-Buz- Realschule Augsburg Paul-Klee-Gymnasium Gersthofen	Eliteschule des Fußballs (DFB)	Fuβball

Zusätzlich werden weitere Schulkooperationen an den Standorten Augsburg und Großwallstadt mit zusätzlichen Trainermitteln gefördert.

#### Wintersportarten

Partnerschulen des Wintersports für die Jahrgangsstufen 5 bis 8 (PZW - Partnerzentren des Wintersports)

In den Partnerzentren des Wintersports werden Talente des olympischen Wintersports in den Jahrgangsstufen 5 mit 8 heimatnah gefördert.

Standort / Schulen	Standort / Schulen
34 Schulen (15 Gymnasien, 15 Realschulen, 4 Mittelschulen) in 11 regionalen Partnerzen- tren des Wintersports (PZW) in ganz Bayern, regionale Förderung der Wintersporttalente (sog. PZW-Kids)	Eissport, Skisport, Kufensport (Angebot regional verschieden)

Partnerschulen des Leistungssports ab der 9. Jahrgangsstufe

Ab der Jahrgangsstufe 9 haben herausragende Nachwuchssportler die Möglichkeit, je nach Sportart an einen der beiden bayerischen Winterstandorte mit Eliteschulen des Sports zu wechseln.

Standort	Schulen	Prädikat	Sportarten
Berchtesgaden	CJD Christophorus- schulen (Gymnasium, Realschule, Mittelschule, FOS)	Eliteschule des Sports (DOSB)	Biathlon, Bob, Eis- schnelllauf, Nordische Kombination, Rodeln, Skeleton, Ski Alpin, Ski Freestyle, Skilanglauf, Skicross, Skisprung, Snowboard, Snowboard PGS/PSL, Snowboard Slopestyle
Oberstdorf	Gertrud-von-le-Fort- Gymnasium Realschule Sonthofen Mittelschule Oberstdorf FOS Sonthofen	Eliteschule des Sports (DOSB)	Eiskunstlauf, Nordische Kombination, Short Track, Ski Alpin, Ski Freestyle, Skilanglauf, Skicross, Skisprung, Snowboardcross, Snowboard Slopestyle

#### 4.1.2 Häuser der Athleten

An den vier vom DOSB anerkannten Eliteschulstandorten besteht die Möglichkeit einer Internatsunterbringung:

- Berchtesgaden: "Internat der CJD Christophorusschulen Berchtesgaden"
- Oberstdorf: "Skiinternat Oberstdorf"
- Nürnberg: "Haus der Athleten St. Paul"
- München: "Haus der Athleten München"

Aufgabe der Häuser der Athleten ist die Sicherung einer leistungsgerechten und altersgerechten Unterbringung und Betreuung für Sportschüler und Kadersportler im gesamten Wochenverlauf.

#### 4.2 Bedarfsanalyse

Die Grundlagen für eine zukünftige Leistungssportkarriere werden bereits im Schulalter gelegt. Aus diesem Grunde steht die Schulzeitphase im Mittelpunkt aller Bemühungen zur Verbesserung der Nachwuchsleistungssportförderung.

In Bayern wurden in den letzten Jahren große Anstrengungen unternommen, die vier anerkannten Eliteschulen des Sports weiterzuentwickeln. Die Rahmenbedingungen und Förderstrukturen an diesen Standorten haben sich insbesondere an den Wintersportstandorten grundsätzlich bewährt.

Allerdings besteht die Notwendigkeit für eine bedarfsgerechte Nachsteuerung und Anpassung der bestehenden Strukturen in Bayern. Im Zuge der Neustrukturierung des Leistungssports und der Spitzensportförderung in Deutschland sind ferner entsprechende Anpassungen im Bereich der Nachwuchsförderung notwendig. Des Weiteren sind die Leistungsanforderungen im Nachwuchsleistungssport in den letzten Jahren ständig gestiegen. Vor allem die Zunahme der Wettkampfanzahl und die Einführung neuer Wettkampfformate auch im Jugendbereich haben großen Einfluss auf den langfristigen Leistungsaufbau.

Auch die permanente Steigerung des Trainingspensums in zunehmend jüngerem Alter steigert die Gesamtbelastung der Nachwuchssportler. Diese Entwicklung wird weiter anhalten. Die international erforderlichen Trainingsumfänge sind in den jeweiligen Rahmentrainingskonzeptionen festgeschrieben und müssen auch in allen Nachwuchsstützpunkten entsprechend umgesetzt werden.

Die internationale Professionalisierung des Nachwuchsleistungssports und vorgegebene Anforderungen des Trainings- und Wettkampfsystems sind daher eine wesentliche Stellgröße für die organisatorischen Rahmenbedingungen und Abläufe an den Schulen und Internaten. Verbundsysteme Schule-Leistungssport-Internat haben hierbei die Aufgabe, sportliche Spitzenleistungen im Hochleistungsalter vorzubereiten, einen individuell optimalen Schulabschluss zu gewährleisten, die ganzheitliche Entwicklung der Nachwuchssportler zu unterstützen sowie die aus schulischen und leistungssportlichen Anforderungen resultierende Doppelbelastung bewältigen zu helfen.

Eine aktuelle Umfrage bei den bayerischen Sportfachverbänden ergab folgenden grundsätzlichen Bedarf hinsichtlich der Weiterentwicklung der Schullösungen in Bayern:

- Reduzierung der schulischen Gesamtbelastung für unsere bayerischen Nachwuchssportler.
- Individuellere und flexiblere Unterrichtsgestaltung.
- Verbesserte p\u00e4dagogische Betreuung im Haus der Athleten.
- Zusätzliche Partnerschulen des Leistungssports an leistungsstarken Nachwuchsstützpunkten.
- Unterkunftsmöglichkeiten an LLZ/BSP-Standorten.
- Schullösungen mit Sportinternat und pädagogischer Betreuung bereits ab der 5. Jahrgangsstufe für ausgewählte Sportarten.
- Die Entscheidung über den Zugang zu den Eliteschulen des Sports muss angepasst werden.

Stetig wachsende Anforderungen im (Nachwuchs-) Leistungssport erfordern eine zielführende und athletengerechte Nachsteuerung im Verbundsystem Schule-Leistungssport-Wohnen.

#### 4.3 Lösungsansatz

#### 4.3.1 Erweiterung des Verbundsystems Schule-Leistungssport

Im Flächenstaat Bayern werden nicht alle Sportarten durch die vier Eliteschulen des Sports ausreichend versorgt. Insbesondere das Angebot der bayernweit nur zwei bestehenden Eliteschulen für den Sommersport deckt den Bedarf im Nachwuchsleistungssport nicht ab. An mehreren Standorten mit erfolgreichen Nachwuchsstützpunkten und teilweise auch etablierten Bundesstützpunkten, die außerhalb des engeren Einzugsgebiets einer Eliteschule liegen, besteht nicht die Möglichkeit der Kooperation mit einer Eliteschule vor Ort.

Außerdem nutzen einige Sportarten Spezialsportstätten, die nicht in der Nähe einer der bestehenden Eliteschulen des Sports vorhanden sind und auch nicht problemlos neu errichtet oder verlagert werden können (z.B. Baseball-Anlage in Regensburg oder Eiskanal für Kanuslalom in Augsburg)

Für diese Sportarten bzw. Standorte müssen zusätzliche Partnerschulen des Leistungssports mit entsprechender Internatslösung eingerichtet und staatlich gefördert werden. Zielstellung ist hierbei, Betreuungsmöglichkeiten, Unterstützungsleistungen und flexible Regelungen zur Absolvierung des notwendigen Trainings und der Wettkämpfe zu sichern. Ein Bedarf an zusätzlichen Lösungen besteht z.B. an den Standorten München Süd, Augsburg, Würzburg und Regensburg.

Weitere Öffnung von Partnerschulen des Leistungssports für individuellere und flexiblere Unterrichtsgestaltung:

Die Möglichkeit für talentierte Nachwuchsleistungssportler, gleichzeitig eine schulische Laufbahn und leistungssportliche Karriere zu absolvieren, muss an allen Partnerschulstandorten gegeben sein. Es müssen entsprechende individuelle Unterstützungsleistungen und flexible Regelungen zur Absolvierung des Trainings und der Wettkämpfe entsprechend der Rahmentrainingskonzeptionen der Spitzensportverbände vorhanden sein. Die Athleten benötigen genügend Zeit für das tägliche Training, aber auch mehr Schulbefreiungen für internationale Wettkämpfe. Die Gesamtbelastung im Kontext Schule und Leistungssport muss reduziert werden, um eine Überlastung der Kinder und Jugendlichen und eine Benachteiligung bayerischer Nachwuchsleistungssportler zu vermeiden. Notwendige Regenerationszeiten sind sicherzustellen.

Die Partnerschulen müssen insgesamt bedarfsgerechter aufgestellt werden und insbesondere stärker auf die individuellen Bedürfnisse herausragender Nachwuchsleistungssportler eingehen. Aus Sicht der Sportfachverbände müssen an allen bayerischen Partnerschulen folgende Maßnahmen verbindlich angeboten bzw. verbessert werden:

- Individuell auf die Athleten zugeschnittener Stundenplan.
- Die Lerninhalte in den einzelnen Jahrgangsstufen sollen an den Leistungssport angepasst werden.
- Reduzierung der Wochenstundenzahl.
- Für das Vormittagstraining sollen sportartspezifische Lösungsmöglichkeiten angeboten werden. (Trotz unterschiedlicher Bedürfnisse in den einzelnen Sportarten werden derzeit in den einzelnen Partnerschulen des Leistungssports nur einheitliche Zeitfenster für das Vormittagstraining angeboten).
- Ausbau der individuell erforderlichen Förder- und Unterstützungsmaßnahmen (u. a. Nachführunterricht, flexible Gestaltung von Leistungsüberprüfungen).

## Nachwuchsleistungssportkonzept

- Ausbau der individuellen schulischen F\u00f6rderung bei l\u00e4ngeren leistungssportlich bedingten schulischen Fehlzeiten durch die Nutzung digitaler Medien.
- Ausweitung der Schulzeitstreckung auf weitere Jahrgänge.
- Flexible und individuelle Freistellungsregelungen unter Nutzung aller zur Verfügung stehenden Entscheidungsspielräume.
- · Kurze Wege "Schule-Training-Wohnen".

Anpassung der sportfachlichen Entscheidung über den Zugang der Talente an die Eliteschulen des Sports:

Die bayerischen Sportfachverbände sind in Abstimmung mit ihren jeweiligen Spitzenfachverbänden für die Nachwuchsleistungssportförderung ihrer Sportler verantwortlich.

Grundlage für die Aufnahme eines Sportfachverbandes an eine Eliteschule des Sports ist ein Kooperationsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem jeweiligen Verband, der die Verpflichtung des Verbandes, besonders die sportfachlichen Anforderungen, an der Eliteschule verbindlich regelt. Die leistungssportliche Ausbildung und Betreuung der Nachwuchsleistungssporttalente an den Eliteschulen des Sports obliegt somit dem jeweiligen Sportfachverband alleinverantwortlich.

Deshalb soll zukünftig die Entscheidung über die sportfachliche Eignung ihrer Talente für die Eliteschule des Sports auch ausschließlich durch den jeweiligen Sportfachverband und/oder Spitzenverband erfolgen (abhängig vom Kaderstatus).

#### 4.3.2 Ausweitung der Internatsförderung

Durchgängige pädagogische Betreuung in den HdA:

Eine durchgängige pädagogische und erzieherische Betreuung der Nachwuchssportler in den HdA sollte gewährleistet sein.

Insbesondere für Sportarten mit früh beginnendem Hochleistungsalter (z.B. Turnen) besteht ein Bedarf für Internatslösungen mit pädagogischer Betreuung bereits vor dem 14. Lebensjahr. Dieser Altersbereich wird an den bestehenden HdA bisher nicht abgedeckt, sollte aber auf Basis sportfachlicher Bewertung ausgeweitet werden.

Die HdA/Internate müssen für die Bewältigung dieser zusätzlichen Aufgaben finanziell besser ausgestattet werden.

Förderung von Wohnheimen/Übernachtung mit pädagogischer Betreuung an anerkannten Landesstützpunkten der Kategorie I:

Internate ermöglichen talentierten Nachwuchsathleten das Wohnen an einem Trainingsstandort mit Schwerpunktsetzung, die nicht an diesem Standort ihren Lebensmittelpunkt haben. Derzeit werden in Bayern an den vier Eliteschulstandorten Internatsplätze in den "Häusern der Athleten" angeboten und mit staatlichen Fördermitteln bezuschusst (2017: 440.000 €). Eine Internatsförderung an weiteren Standorten in Bayern besteht leider nicht. Auch bereits erfolgreiche bestehende Internate außerhalb des Eliteschulsystems erhalten in Bayern keine staatliche Förderung (z.B. Internat Tennis am LLZ/BSP Oberhaching, Internat Baseball am LLZ/BSP Regensburg).

Die staatliche Förderung von Wohnheimen/Internatslösungen muss auf weitere bereits bestehende und auch neue Standorte ausgeweitet werden.

## 4.4 Erforderliche Anpassung der staatlichen Förderung

Für eine zukunftsgerichtete, erfolgreiche Reform des Nachwuchsleistungssports in Bayern fordern die Vertreter der bayerischen Sportfachverbände folgende notwendige Anpassungen:

- 1. Zusätzliche Partnerschulen des Leistungssports
  - Bedarf besteht z.B. an den Standorten München Süd, Augsburg, Würzburg, Regensburg.
- 2. Weitere Öffnung von Partnerschulen des Leistungssports für individuelle und flexible Unterrichtsgestaltung
  - Flexiblere Freistellungsmöglichkeiten für Trainings- und Wettkampfmaßnahmen.
  - Zeitfenster für Vormittagstraining (sportartspezifisch).
  - Auf den Athleten zugeschnittener (außerschulischer, ggf. auch digitaler) Nachführunterricht sowie Deputatsstunden.
  - Reduzierung der Wochenstundenzahl, insbesondere in der Unter- und Mittelstufe.
- 3. Entscheidung über sportliche Eignung von Athleten für Aufnahme an Eliteschulen des Sports/Partnerschulen durch den jeweiligen Sportfachverband und Spitzenverband
- 4. Gewährleistung einer durchgängigen pädagogischen Betreuung an den Häusern der Athleten spätestens ab dem 12. Lebensjahr
- 5. Förderung von Wohnheimen/Übernachtung mit pädagogischer Betreuung an anerkannten Landesstützpunkten der Kategorie I. Dafür sind Mittel in Höhe von 1.000.000 € notwendig

## 5. Serviceleistungen für den Athleten

### 5.1 Ist-Zustand

### 5.1.1 Sportmedizinische Betreuung und Dopingprävention

Im Haushalt des Bayerischen Landes-Sportverbandes werden aktuell Staatsmittel für die sportmedizinische Betreuung (60.000 €) und Dopingprävention (5.000 €) der Nachwuchsathleten bereitgestellt. Die Förderfähigkeit dieser Maßnahmen ist in Teil II Abschnitt F der Sportförderrichtlinien beschrieben. Gefördert werden können bis zu 90 % der nachgewiesenen notwendigen Aufwendungen. Welche Leistungen im Einzelnen als zuwendungsfähig anerkannt werden, wird mit Zustimmung des Staatsministeriums durch den BLSV und den bayerischen Sportärzteverband festgelegt.

Alle zertifizierten Untersuchungsstellen sind auf der Webseite des BSÄV zu finden.

### 5.1.2 Dualer Karriere Kompass im BLSV

Die duale Karriere ist ein wichtiger Baustein in einem nachhaltigen Leistungssportkonzept. Nicht alle Sportfachverbände können mit ihren personellen Ressourcen das Thema duale Karriere im Nachwuchsleistungssport ausreichend innerhalb ihres Verbandes bearbeiten. Eine zusätzliche Beratungsstelle zum Thema duale Karriere im Leistungssport (neben dem für die Betreuung der Bundeskaderathleten zuständigen OSP) ist von den Sportfachverbänden gewünscht. Die Aufgaben des Dualen Karriere Kompasses umfassen beispielsweise:

- Frühzeitige Beratung und Orientierungshilfen für Nachwuchsleistungssportler.
- Reduzierung der hohen Drop-out Raten im Altersbereich 15-18 Jahre.
- Schlieβung der Beratungslücke Landeskader Bundeskader.
- Motivation zur dualen Karriere.

Der Duale Karriere Kompass stellt im Gesamtkonzept Schule-Leistungssport-Ausbildung für die Verbände einen großen Mehrwert dar. Sportler, Eltern und Trainer können auf eine Dienstleistung zugreifen, die ausnahmslos allen Sportlern zur Verfügung steht.

## 5.2 Bedarfsanalyse

#### 5.2.1 Prävention

Die Beurteilung der sportlichen Belastbarkeit und Leistungsfähigkeit mit Prüfung der Sporttauglichkeit ist zur Prävention von Erkrankungen und Sportverletzungen sowie zur Ermittlung eventueller physischer Leistungseinschränkungen dringend angebracht. Die Landessportbünde tragen eine besondere Verantwortung für diese sportmedizinische Prävention. Alle Bundeskader haben die Möglichkeit, einmal im Jahr an den vom DOSB lizensierten sportmedizinischen Untersuchungszentren kostenfrei eine sportmedizinische Grunduntersuchung durchführen zu lassen. Die sportmedizinische Erfassung der Nachwuchsathleten beginnt jedoch weit vor dem Eintritt in den Bundeskader. Je nach Spezifik der betriebenen Sportart bzw. Disziplin muss für Landeskader sowie für Schüler der Eliteschulen des Sports eine "Eingangsuntersuchung" sowie jährliche Grunduntersuchung verpflichtend nach standardisierten Bedingungen in von den Bundesländern lizenzierten sportmedizinischen Untersuchungszentren bzw. -stellen erarbeitet und durchgeführt werden. Eine jährliche Grunduntersuchung deckt allerdings nur ungenügend den tatsächlichen Bedarf. Das Institut für Angewandte Trainingswissenschaften (IAT) fordert in seinem 2013 erstmals veröffentlichten Positionspapier zum Nachwuchsleistungssport in Deutschland:

"Im Bereich der jüngeren Nachwuchsleistungssportler sollte zumindest eine sportmedizinische Grunduntersuchung durch regionale sportmedizinische Kooperationspartner angeboten werden. Diese Untersuchungen sollten nach aktuellem Konsens zumindest eine ausführliche Anamnese, eine internistisch- und eine orthopädisch-klinische Untersuchung beinhalten. Wünschenswert wären zusätzlich ein Ruhe-EKG und eine orientierende Laboruntersuchung, wobei in diesen Fällen möglichst erfahrene Sportmediziner die Untersuchung durchführen sollten, um ein hohes Maß an Qualität zu sichern" (Leipziger Positionen S. 12).

Um den Anforderungen des IAT gerecht zu werden, bedarf es einer Ausweitung des sportmedizinischen Betreuungsangebotes für Landeskaderathleten.

### 5.2.2 Kompetente Ausbildungsberatung

Für die hohen Drop-out-Raten von ca. 80 % in den Altersstufen 15-18 Jahre sind bei genauer Betrachtung oftmals die fehlenden Perspektiven in der Symbiose Leistungssport/Ausbildung verantwortlich. Häufig fehlt jungen Sportlern lediglich das Wissen über die verschiedenen Möglichkeiten. Die Sportfachverbände wünschen deshalb bereits für ihre Landeskaderathleten frühzeitige Beratung und Information zum Thema duale Karriere. Geeignete Kooperationen, Netzwerke und letztendlich die Vermittlung von sportaffinen Ausbildungsstellen werden von den Verbänden als ein wichtiger Beitrag innerhalb des "Dualen Karriere Kompasses" angesehen. Der organisierte Sport in Bayern benötigt ein lückenloses Beratungsinstrument vom Eintritt in den Leistungssport bis hin zur Aufnahme in einen Bundeskader. Auch die Hilfe bei der Planung und Gestaltung für die Zeit nach dem Spitzensport sollte als festes Angebot für alle Sportler fest verankert sein.

Um dieser Aufgabe und Verantwortung gerecht zu werden, braucht es hauptamtliches Personal und feste Ansprechpartner im BLSV als Dachverband von 56 Sportfachverbänden. Dafür ist ein Mitteleinsatz in Höhe von 150.000 € pro Jahr erforderlich.

"Die Thematik der dualen Karriere sehen wir als eine der entscheidenden Regel-Reserven für die Gestaltung der Zukunft des deutschen Leistungssports an."

(Dirk Schimmelpfennig, Vorstand Leistungssport, DOSB)

## 5.3 Lösungsansatz

### 5.3.1 Kompetenzzentrum für den Nachwuchsleistungssport in Bayern

Das Defizit in der Betreuung von Landeskaderathleten soll durch eine zentrale Servicestelle für den Nachwuchsleistungssport in Bayern ausgeglichen werden.

Am Standort der Sportschule Oberhaching soll daher ein interdisziplinäres Leistungs- und Kompetenzzentrum für den bayerischen Nachwuchsleistungssport aufgebaut werden, das den Nachwuchsathleten darüber hinaus folgende Serviceleistungen entweder direkt anbietet oder vermitteln kann:

Interdisziplinäre Trainings- & Ausbildungsstätte

- Zentrale Trainingsmaßnahmen
- Leistungsdiagnostik
- Sportwissenschaftliche Begleitung, Entwicklung und Hilfestellung

Ausbildung & Lehre

- Sportführungskräfteausbildung
- Wirtschaftsakademie des Sports
- Athleten- & Trainerausbildung
- Nationale / Internationale Symposien

Sportmedizinisches Zentrum

- Gesundheitscheck
- Sportphysiotherapeutische Betreuung
- Medizinische Trainingsanleitung
- Medizinische Leistungsdiagnostik

Folgenden Mehrwert soll das neue Kompetenzzentrum für die Betreuung von Nachwuchsathleten bieten:

- Disziplinübergreifender, systematischer Informations- und Wissensaustausch zwischen Trainings- und Sportwissenschaften sowie Sportmedizin, Physiotherapie, Ausbildung & Lehre
- Förderung des kontinuierlichen Wissens- und Kompetenzerwerbs von Trainern und Sportpersonal in Verbindung mit Wissenschaft und akademischer Lehre.
- Förderung der Athletengesundheit durch strukturierte sportmedizinische Betreuung der Nachwuchssportler sowie durch Aufklärung und Prävention im Anti-Doping-Kampf.

### 5.3.2 Verstetigung des Projekts "Dualer Karriere Kompass" im BLSV

Eine dauerhafte Installation des "Dualen Karriere Kompasses" als festes Beratungsorgan innerhalb des BLSV, das allen Sportfachverbänden zur Verfügung steht und folgende Dienstleistungen anbietet, ist anzustreben. Die angebotenen Leistungen sind:

- Informative Homepage https://dualerkarrierekompass.blsv.de eine erste Anlaufstelle für alle Personengruppen mit Informationen zum Thema duale Karriere.
- Aktuelles und sportartspezifisches Informationsmaterial für Sportler, Eltern, Trainer und Verbände.
- Auf- und Ausbau von Kooperationen mit Ausbildungsbetrieben, wie z.B. mit der Deutschen Bahn.
- Kooperation mit der Bayerischen Polizei: Der "Duale Karriere Kompass" als Bindeglied zwischen den Sportfachverbänden mit seinen Athleten und der Spitzensportförderung der Polizei.
- Infoveranstaltungen für Sportler, Eltern, Trainer.
- Individuelle Beratungen.
- Vergabe von Stipendien "Dualer Karriere Kompass".
- Duale Karriere als Baustein in der Trainerausbildung Der Trainer als Multiplikator.
- Motivation zur dualen Karriere.

## 5.4 Erforderliche Anpassung der staatlichen Förderung

Für eine zukunftsgerichtete, erfolgreiche Reform des Nachwuchsleistungssports in Bayern fordern die Vertreter der bayerischen Sportfachverbände folgende notwendige Anpassungen:

- 1. Einrichtung eines Kompetenzzentrums für den Nachwuchsleistungssport am Standort Oberhaching
- 2. Bereitstellung von 1.000.000 € jährlich zum Ausbau der sportmedizinischen Betreuung für Landeskaderathleten
- 3. Bereitstellung von 150.000 € jährlich für die Verstetigung des Projekts "Dualer Karriere Kompass" im BLSV

## Teil 2: Neue Förderstrukturen im Nachwuchsleistungssport in Bayern

## 1 Hintergrund

Das aktuelle Fördersystem basiert auf den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen des Freistaats Bayern zur Förderung des außerschulischen Sports vom 30. Dezember 2016. Diese Sportförderrichtlinien wurden erfolgreich bei den Sportfachverbänden eingeführt und haben sich für die meisten SFVs bewährt.

In der Praxis hat sich jedoch gezeigt, dass die derzeitige Förderung an einigen Stellen nicht bedarfsgerecht und flexibel genug ist. Die Gründe dafür sind vielfältig:

Die vorgegebene kleinteilige Zweckbindung, insbesondere im Bereich Leistungssport, sowie das hohe Maß an Diversität der Sportfachverbände lassen aktuell keinen optimalen Mitteleinsatz in der staatlichen Förderung zu. Das aktuelle System ist außerdem nicht in der Lage, Strukturveränderungen wie z.B. die Aufnahme neuer olympischer Sportarten ohne negative Folgen für die bestehenden Sportfachverbände einzubinden.

Die vorhandene Mangelverwaltung führt zudem zu einem hohen Druck bezüglich der Verschiebung von Fördermitteln. Qualität und eine höhere Professionalisierung in den Sportfachverbänden wird durch die Mangelverwaltung unwillkürlich begrenzt.

Aus diesen Gründen werden in dem vorliegenden Konzept einige Anpassungen der Förderstrukturen vorgeschlagen. Insbesondere für leistungssportorientierte SFVs erscheint perspektivisch eine konzeptionelle Förderung zielführender.

Aufgrund der Leistungssportreform des Deutschen Olympischen Sportbunds und den damit noch nicht gänzlich absehbaren Auswirkungen auf Landesebene ist eine Veränderung der Schlüsselzuweisungen derzeit nicht sinnvoll umsetzbar. Eine Schlüsselanpassung soll daher erst in einem zweiten Schritt nach Einführung der konzeptionellen Förderung und dem Abschluss der DOSB Leistungssportreform erfolgen.

## 2 Herausforderungen

#### Stärkung der Eigenverantwortung der Sportfachverbände

Um zukünftig einen effektiven und weitestgehend bedarfsorientierten Mitteleinsatz zu ermöglichen, braucht es eine Weiterentwicklung der aktuellen Sportförderung. Zur Erreichung des Ziels ist es notwendig, die vorgegebene Zweckbindung durch eine eigenverantwortliche Komponente des Zuwendungsempfängers zu ergänzen.

### Gewährleistung eines hohen Standards im Förderverfahren

Die bei den bayerischen Sportfachverbänden in den letzten Jahren erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten zur zuwendungsrechtlich korrekten Abwicklung sollten genutzt werden, um ein entsprechendes bedarfsorientiertes Verfahren einzuführen. Um dabei den Verwaltungsaufwand für den Zuwendungsempfänger nicht unnötig zu erhöhen sowie die zuwendungsrechtlich korrekte Ausreichung gewährleisten zu können, ist ein hohes Maß an standardisierter Umsetzung notwendig.

### Berücksichtigung sportfachlicher Sachverhalte sowie internationaler (Wettkampf-) Strukturen

Zukünftig sollen sportfachliche Kriterien (z.B. Mannschaftssport/ Individualsport) sowie die internationalen Wettkampfstrukturen (z.B. olympisch/ nicht olympisch) als wesentliche Merkmale der Förderstruktur zum Einsatz kommen. Darüber hinaus ist es sinnvoll, sich mit der Gültigkeit

der Konzeptpläne an den Zeiträumen der Wettkämpfe/ der Wettkampfsaison zu orientieren. Eine höhere Flexibilität im Handeln, und damit im Umgang mit vorhandenen Fördermitteln, ist notwendig, um punktuell auf Veränderungen kurzfristig und wirkungsvoll reagieren zu können.

#### Stärkung der erfolgsorientierten Komponente

Gemäß den gültigen Schlüsseln ist die Höhe der möglichen Förderung direkt abhängig von der Erfolgsquote des einzelnen Sportfachverbandes. Dieses erfolgsorientierte System soll grundsätzlich erhalten bleiben und zukünftig weiter ausgebaut werden. Es müssen klare Erfolgsfaktoren definiert werden, die bei der Verteilung von zukünftigem Mittelaufwuchs, beispielsweise im Sinne einer Exzellenzförderung für besonders erfolgreiche Sportfachverbände, zum Tragen kommen. Damit einher geht in einem zweiten Schritt, nach Einführung der konzeptionellen Förderung, eine Anpassung der Schlüsselzuweisungen.

## 3 Anpassung der Förderstruktur: Konzeptionelle Förderung

Den genannten Herausforderungen soll zukünftig durch die Einführung einer konzeptionellen Förderung begegnet werden. Darauf haben sich die Sportfachverbände verständigt. Diese konzeptionelle Förderung umfasst im Wesentlichen folgende Punkte:

- Das Verfassen eines Konzepts ermöglicht insbesondere leistungssportorientierten SFVs den Zugang zu einer erfolgsorientierten Exzellenzförderung. Diese soll zukünftig als Zusatz zur erfolgsunabhängigen Basisförderung ausgeschüttet werden.
- Dadurch wird das bestehende Fördersystem um eine erfolgsorientierte Komponente ergänzt. Messbare Zielwerte sollen im jeweiligen Konzept festgeschrieben und im Olympiazyklus vom BLSV bewertet werden.
- Eine jährliche Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der Ziele und Teilziele sind hierbei angebracht.
- Die Förderbereiche werden gemäß den jeweils geltenden Sportförderrichtlinien definiert.
- Der Sportfachverband erstellt ein Konzept über die Verwendung der Fördermittel zu den jeweiligen förderfähigen Positionen.
- Der Inhalt des Konzepts orientiert sich an den bisherigen Regionalkonzepten mit zusätzlichen Aussagen zu den Kosten der Konzeptbestandteile (z.B. Trainereinsatz).
- Die sportfachliche Prüfung und Freigabe des Konzepts erfolgt durch die bewilligende Stelle (BLSV als beliehener Unternehmer).
- Mit Abgabe des Konzepts entsteht für den Sportfachverband eine selbstständig entwickelte Zweckbindung für den Mitteleinsatz. Es sind entsprechende Verwendungsnachweise vorzulegen.
- Die Zweckbindung im Leistungssport erfolgt variabel in den Bereichen Trainermittel, Lehrgangs-/ Projektförderung und Trainingsstättenförderung.

Die neu zu schaffende hohe Eigenverantwortung der Sportfachverbände in Verbindung mit einer erhöhten Flexibilisierung des Staatsmitteleinsatzes in Form einer konzeptionellen Förderung ist wesentliche Grundlage für Erfolge im Nachwuchsleistungssport sowie eines bedarfsgerechten Ressourceneinsatzes. Einhergehend mit der erhöhten Eigenverantwortung führt dies zur Professionalisierung und zur Stärkung der Sportlandschaft und damit der regionalen Verankerung des Sports in Bayern.

## IV. Zusammenfassung

#### Trainer und Leistungssportkoordinatoren

- 1. Erhöhung der Trainermittel auf 18.000.000 €
- 2. Bereitstellung von Fördermitteln in Höhe von 3.360.000 € für Leistungssportkoordination in den bayerischen Sportfachverbänden
- 3. Bereitstellung von 75.000 € jährlich zum Ausbau des Fortbildungsangebots für Trainer im Nachwuchsleistungssport.
- 4. Planungssicherheit für die Sportfachverbände zur langfristigen Sicherung der Traineranstellungen (Zusage der Trainermittelförderung für 4 Jahre, bezogen auf den jeweils geltenden Olympiazyklus im Winter- und Sommersport)

### Talentförderung

- Erhöhung der Talentfördermittel auf 7.000.000 €
- 2. Erhöhung der Fördersätze und Obergrenzen der förderfähigen Kosten
- 3. Erweiterung des Katalogs förderfähiger Kosten

#### Trainingsstätten

- Erhöhung der Trainingsstättenförderung auf 3.000.000 €
- 2. Steuerung der Trainingsstättenförderung über den Sport: Mittelausschüttung an den jeweiligen Sportfachverband
- 3. Ausweitung der Förderung von Nachwuchsleistungssport-Infrastruktur auf für den jeweiligen Fachverband bedeutende Stützpunkte

#### Schule und Internat

- 1. Zusätzliche Partnerschulen des Leistungssports
- 2. Weitere Öffnung von Partnerschulen des Leistungssports für individuelle und flexible Unterrichtsgestaltung.
- 3. Entscheidung über sportliche Eignung von Athleten für Aufnahme an Eliteschulen des Sports/Partnerschulen durch den jeweiligen Sportfachverband und Spitzenverband
- 4. Gewährleistung einer durchgängigen pädagogischen Betreuung an den Häusern der Athleten spätestens ab dem 12. Lebensjahr
- 5. Förderung von Wohnheimen/Übernachtung mit pädagogischer Betreuung an anerkannten Landesstützpunkten der Kategorie I. Dafür sind Mittel in Höhe von 1.000.000 € notwendig

### Serviceleistungen für den Athleten

- Einrichtung eines Kompetenzzentrums für den Nachwuchsleistungssport am Standort Oberhaching
- 2. Bereitstellung von 1.000.000 € jährlich zum Ausbau der sportmedizinischen Betreuung für Landeskaderathleten
- 3. Bereitstellung von 150.000 € jährlich für die Verstetigung des Projekts "Dualer Karriere Kompass" im BLSV

Folgende Staatsmittel sind zur Erreichung der vorgenannten Ziele notwendig und sollten damit ab dem Doppelhaushalt 2019/20 zur Verfügung gestellt werden:

Position	Aktuell 2018	Bedarf
Trainermittel	5.500.000 €	18.000.000 €
Leistungssportkoordination	-	3.360.000 €
Fortbildungsangebot für Trainer	-	75.000 €
Talentfördermittel	800.000 €	7.000.000 €
Trainingsstättenförderung	850.000 €	3.000.000 €
Internatsförderung	-	1.000.000 €
Sportmedizinische Betreuung	60.000 €	1.000.000 €
Duale Karriere	64.000 €	150.000 €
Gesamt	7.274.000 €	33.585.000 €

# Nachwuchsleistungssportkonzept

#### V. Schlusswort

Der organisierte Sport steht vor großen Herausforderungen und hegt große Erwartungen für die Zukunft. Diesen Erwartungen muss auch in Bayern verantwortungsvoll begegnet werden.

Die in diesem Nachwuchsleistungssportkonzept genannten Investitionen sind nicht allein im Kontext Leistungssport zu betrachten. Sie sind notwendig, damit der Sport in Bayern zukunftsgewandt den gesellschaftlichen Erwartungen an einen gut organisierten und erfolgreichen Spitzensport gerecht werden kann. Der Leistungssport erfüllt eine wichtige Vorbildfunktion für die Jugend. Er schafft Zusammenhalt, Gemeinschaft, Stärke, ein Verständnis für Gerechtigkeit und Fairness, weckt Emotionen und lehrt den Umgang mit Verlust und Niederlage wie kaum eine andere kulturelle Einrichtung unserer Gesellschaft. Leistungssport stiftet unverzichtbaren Nutzen.

Die Verankerung des organisierten Sports in Bayern ist herausragend. Das hohe Engagement der Sportbegeisterten für ihren Verein und die darin organisierten Mitglieder, ob als Vereinsmitglied oder ehrenamtlicher Unterstützer, ist in Bayern seit jeher ein wertvolles Gut. Ziel muss es auch weiterhin sein, die Menschen für sportliche Bewegung zu begeistern und sie dafür zu gewinnen. Das geschieht zum einen durch sportliche Angebote und besonderen Service, zum anderen aber auch durch die Wertschätzung aller daran Beteiligten und ihres Wirkens. Damit verdient es der Sport im besonderen Maße unterstützt zu werden.

Der Leistungssport ist hier sicherlich nur die Spitze einer breiten, wohl organisierten Basis. Er steht jedoch im Zentrum der öffentlichen Aufmerksamkeit und hat somit entscheidenden Einfluss auf die Breitensportbewegung. Er bietet Orientierung und ist in dieser Funktion unverzichtbar. Beide Elemente sind als Symbiose zu betrachten und ohne einander nicht überlebensfähig. Die Grenzen sind fließend. Eine Förderung des Nachwuchsleistungssports ist somit immer auch eine Investition in den Sport als Ganzes und aller darin organisierten Menschen.

"Damit hundert Menschen ihren Körper bilden, ist es nötig, dass fünfzig Menschen Sport treiben. Damit fünfzig Menschen Sport treiben, ist es nötig, dass zwanzig sich spezialisieren. Damit sich aber zwanzig Menschen spezialisieren, ist es nötig, dass fünf zu überragenden Gipfelleistungen fähig sind."

<sup>-</sup> Pierre de Coubertin, Gründer der Olympischen Bewegung der Neuzeit.



